Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1 2/3 Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/3 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 538. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Reichstages. (16. November.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, v. Friesen, v. Mittnacht, Geh. Rath Michaelis u. A., später Fürst Bismarck.

Ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Ermächtigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung des Advocaten Fischer II. in Hannover auf Antrag der dortigen Kronanwaltschaft wegen Beleidigung des Reichstags wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. Ein zweites Schreiben des Abg. v. Heeremann erkennt an, daß sein Mandat durch seine Beförderung im Staatsdienst erloschen sei, wodurch jede Prüfung seiner vordem geäußerten Zweifel überflüssig und die Sache erledigt ist. Es wird daher im Wahlkreis Münster-Kösfeld eine Neuwahl stattfinden.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Entwurfs eines Bankgesetzes ein und es verlangt unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses zunächst Präsident Delbrück das Wort:

Dieser Gesetzentwurf ist veranlaßt durch einen Beschluß des Reichstags und des Bundesrathes; der Bundesrath beauftragte das Reichskanzleramt mit der Ausarbeitung eines Gesetz-Entwurfes. Am 20. Mai vorigen Jahres faßte der Reichstag eine Resolution, in welcher der Reichskanzler aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Cirkulation der nicht mit Metall gedeckten Noten und die Befugniß zur Ausgabe derselben begrenzen und über die Errichtung einer Reichsbank entscheiden sollte. Das Reichskanzleramt konnte sich nicht verhehlen, daß die Opportunität einer Vorlage im jetzigen Augenblick zweifelhaft erscheinen könnte. Zunächst gingen die Meinungen über die Regelung der Bankfrage nach allen Richtungen hin noch weit auseinander. Sodann sind durch Artikel 8 des Münzgesetzes die Banken verpflichtet worden, bis zum 1. Januar 1876 ihre Noten umzuwandeln in Noten auf Reichsmark lautend, und mindestens im Betrage von 100 Reichsmark.

Die Ausführung dieser Bestimmung hätte im Banknotenumlauf und Bankgeschäft sehr wesentliche Veränderungen hervorgerufen. Es waren bis zum Ende des vorigen Jahres 178½ Millionen Thaler in Noten im Umlauf, welche auf geringere Beträge als 100 Mark lauteten. Von diesen würden 78½ Millionen Thlr. auszuscheiden sein, für Banknoten von 25 Thlr., weil die Differenz zwischen 25 Thlr. und 100 Mark nicht erheblich ist. Es ist anzunehmen, daß das Circulationsbedürfniß, welches jetzt die 25 Thlr.-Noten festhält, später auch die 100-Mark-Noten festhalten wird. Anders dagegen verhält es sich mit dem Rest von 100 Millionen Thlr. Banknoten unter 25 Thlr., die auf 1, 5, 10 und 20 Thlr. lauten. Die Verkehrsbedürfnisse, in welchen sich diese kleineren Noten bewegen, werden Noten von 100 Mark nicht zulassen; es wird also durch die Umwandlung der Noten eine Verminderung des Banknotenumlaufes eintreten. Es würde nun unzweifelhaft von großem Nutzen sein, die volle Wirkung dieser Maßregel abzuwarten. Dessenungeachtet konnte das Reichskanzleramt und die Mehrheit der verbündeten Regierungen darüber nicht zweifelhaft sein, daß eine gesetzliche Regelung der Bankfrage unbedingt jetzt in die Hand zu nehmen sei. Es war dabei nicht sowohl entscheidend der mehr formelle Grund, daß das Gesetz vom 27. März 1870, welches die Ertheilung neuer und die Erweiterung bestehender Bankprivilegien einschränkt, nur bis zum Schlusse dieses Jahres verlängert ist. Es war nicht einmal entscheidend, daß in dem zweitgrößten Bundesstaat ein Zustand geschaffen ist, der den Verkehrsinteressen entschieden nicht entspricht. Die königlich baierische Regierung hat die Frist, welche zwischen der Bildung des Reiches und der Einführung dieses Gesetzes in den süddeutschen Staaten verfloß, nicht dazu benutzt, wie es in Würtemberg und Baden geschehen ist, für eine Erweiterung des in Baiern bestehenden Bankinstituts oder die Errichtung eines neuen zu sorgen, weil sie mit vollem Rechte davon ausging, daß in nicht allzulanger Zeit die Regelung der Frage im reichsgesetzlichen Wege erfolgen würde.

Eine weitere Verschiebung der Regelung dieser Frage würde unverkennbar die bairischen Interessen schädigen. Der entscheidende Grund lag in dem festen und in allen Stadien erkannten und festgehaltenen Zusammenhang zwischen der Regelung des Münzwesens und der Banknoten. Denn diese letzteren bilden neben dem gemünzten Gelde einen Theil des Kassenbestandes des Publikums. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich ausspreche: das Productionsgeheimniß unserer Zeit besteht darin, keine Zinsen zu verlieren, mit anderen Worten, keine müßigen Kassenbestände zu haben. Wir in Deutschland sind in dieser Beziehung noch weit zurück. Alle solche Anlagen müßiger Kassenbestände in internationalen Werthen, ausländischen oder inländischen Waaren u. s. w., affiziren direct oder indirect den Handel und wir haben insofern auf eine Ausgleichung der durch solche Anlagen gestörten Handelsbilanz hinzuwirken. So lange wir die Silberwährung hatten, war für den Bestand unseres Münzwesens diese Tendenz weniger gefährlich. Die Silberwährung hielt uns fern von dem Schwanken, welches das Zu- und Abströmen in dem internationalen Verkehr auf den Metallbestand des Landes ausübt. Sobald wir aber in die Goldwährung eintraten, war unser Gold sofort den Strömungen ausgesetzt, die von einem Lande zum andern gehen und eine Ausgleichung der Handelsbilanz in Metall nothwendig machen. Diese Rücksicht machte die Vorlage dieses Gesetzes dringend nothwendig; denn wir müssen dafür sorgen, daß wir durch die Fortdauer der bestehenden Zustände in der Bankgesetzgebung nicht in die Gefahr kommen, die mit Mühe angebahnte und noch nicht ganz hergestellte neue Währung aufs Spiel zu setzen.

Es wird hier der Ort sein, über den Gang der Ausführung unseres Münzgesetzes einige Worte zu sagen. Wir haben es uns der Natur der Sache nach zur ersten Aufgabe gemacht, für einen starken Vorrath von Goldmünzen zu sorgen, der die nothwendige Grundlage zur Durchführung der neuen Währung ist. Es gehört aber auch eine erhebliche Menge von kleineren Scheidemünzen dazu, um die neue Währung ins Leben und ins Volk zu bringen. Wir sind also demnächst dazu übergegangen theils Silbermünzen von 1 Mark und 20 Pfennigen, theils Nickel- und Kupfermünzen, in starkem Umfange zu prägen, ohne dabei die Prägung von Goldmünzen gänzlich zu vernachläßigen. Wir hatten am Schlusse des vorigen Monats ausgeprägt 362 Millionen Thaler in Gold; davon befanden sich in Spandau 40 Millionen. Von den übrig bleibenden 322 Millionen sind ferner in Abzug zu bringen die in gewissen Grenzen der Schwankung unterliegenden Beträge, welche dauernd in den Banken liegen. Der Baarvorrath in den deutschen Banken mit Ausnahme der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank betrug am Schlusse des September 289½ Millionen, ein Theil davon natürlich in Barren. Nun wird auf eine unbedingte Fortdauer eines Baarvorrathes in dieser Höhe, namentlich mit Hinblick auf die Beschränkung des Banknotenumlaufes, nicht auf die Dauer zu rechnen sein. Noch weniger ist mit Bestimmtheit zu sagen, welcher Theil dieses Vorrathes stets in Reichsgoldmünzen bestehen wird. Soweit man schließen kann, beläuft sich der Vorrath an Reichsgoldmünzen in den Banken auf ungefähr 150 Millionen. Es würden also noch im Umlaufe sein 172 Millionen Thaler in Gold. Davon ist zunächst ein Theil bestimmt, diejenigen Umlaufsmittel zu ersetzen, welche seit Erlaß des Münzgesetzes aus dem Verkehr zurückgezogen sind. Es sind zunächst an Goldmünzen 30,800,000 Thaler, an silbernen 2-Thalerstücken 6 Millionen Thaler, in Kronen- und Conventionsthalern 3,790,000 Thaler, in Zweiguldenstücken 8,400,000 Thaler und in 1-Thalerstücken 19,020,000 Thaler, zusammen 68 Millionen. Ich lasse absichtlich die unter einem Thaler stehenden Münzen, welche wir eingezogen haben, aus; sie betragen beiläufig 11 Millionen Thaler.

Es werden ferner im Laufe des nächsten Jahres infolge gesetzlicher Bestimmungen außer Verkehr treten 9 Millionen Thlr. bisherigen Staatspapieres; es sind das die 9 Millionen Thlr., welche die Differenz zwischen Reichspapiergeld und dem früheren Staatspapiergeld bilden. Macht man alle diese Abzüge, so bleibt an Reichsgoldmünzen ein Bestand von 95 Millionen Thlrn. Hiervon würden noch in Abzug zu bringen sein eine Summe, die nicht beziffert werden kann; es sind das die 20-Francsstücke, die bekanntlich bis vor nicht langer Zeit im Süden und Westen Deutschlands in nicht unbeträchtlicher Weise umliefen und in Elsaß-Lothringen die Grundlage des gesammten Verkehrs bildeten. Diese 20-Francsstücke sind jetzt ganz verschwunden und müssen ersetzt werden. Ich glaube Ihnen hiermit gezeigt zu haben, daß wir mit der Ausprägung von Gold gegenüber denjenigen Entwickelungen, die theils schon in diesem Jahre, theils im nächsten Jahre bevorstehen, nicht im Mindesten über vorsichtige Grenzen hinausgegangen sind; im Gegentheil, ich glaube, daß die von mir angegebenen Zahlen unwiderleglich beweisen, daß wir alle Ursache haben, dafür zu sorgen, diesen Bestand zu erhalten. Die Ansichten, welche über die Goldausfuhr in der Presse laut geworden sind, halte ich für durchaus übertrieben. Abgesehen davon, daß selbst die sichersten Zahlen der Ein- und Ausfuhrlisten immer nur relative Geltung haben, kann ich auch aus diesen Notizen gar nicht eine solche Ueberzeugung gewinnen. Das schließt aber nicht aus, daß wir vor der Gefahr stehen würden, bei der Fortdauer des jetzt bestehenden Zustandes der Bankgesetzgebung recht erheblich einzubüßen und zwar in einem Grade, welcher die Einführung unserer Münzreform in empfindlichster Weise beeinträchtigen würde.

Wir haben auf das Lebhafteste zu wünschen, daß die einzelnen Banken den Uebergang, der ihnen bevorsteht, zur Reichswährung und zum Minimalbetrag der Noten von 100 Mark, recht bald vorzubereiten anfangen. Es ist dies von einigen Banken bereits geschehen. Die Preußische Bank zieht ihre Noten zu 10 Thalern ein und wird mit den Umwandlungen der Noten noch vor dem gesetzlichen Termin vorgehen. Ein großer Theil der übrigen Banken, besonders derjenigen, deren Noten auf Gulden lauten, hat die Umwandlung ebenfalls vorbereitet. Von den anderen Banken weiß ich nichts, ich unterstelle aber damit nicht, daß sie sich nicht vorbereiten. Wir haben aber allen Anlaß, in praktischer Weise den Banken ans Herz zu legen, mit der Umwandelung nicht bis zum letzten Augenblicke zu warten. Das waren die Gründe, welche uns bestimmt haben, schon jetzt den Gesetzentwurf vorzulegen, und wenn ich auf diese Opportunitätsfrage ausführlicher eingegangen bin, als es vielleicht nöthig schien, so liegt das darin, daß in meinen Bemerkungen Manches enthalten ist, was zur Illustration der Hauptfragen dienen kann. Indem wir nun an die Bearbeitung des Gesetzentwurfs gingen, kam es vorzugsweise auf die Beseitigung zweier Uebelstände an, welche in dem bestehenden Zustande besonders lebhaft und allseitig empfunden wurden. Einmal der Umstand, daß wir eine große Menge von Banknoten haben, welche eigentlich concessionsmäßig nur ein kleines Circulationsgebiet in Anspruch nehmen können, über über dieses Gebiet hinaus verbreitet sind. Dieser Uebelstand ist so bekannt und so allgemein empfunden, daß seine Beseitigung nicht erst motivirt zu werden braucht. Der zweite Punkt trifft die Ausdehnung der ungedeckten Noten. Wir haben in Deutschland eine Reihe von Banken mit ganz unbeschränkter Notenausgabe, andere Banken, deren Ausgabebefugniß zwar begrenzt ist, aber so weit sind die Grenzen gezogen, daß diese Befugniß der unbeschränkten ziemlich gleich kommt; endlich besteht eine Anzahl von Banken, deren Notenemission auf den Betrag des Grundcapitals beschränkt ist.

Besonders der Uebelstand der unbegrenzten Notenausgabe wird von der Mehrheit dieses Hauses und von den betheiligten Kreisen sehr lebhaft empfunden und seine Beseitigung ist eine Hauptaufgabe dieses Gesetzes, zu deren Erreichung verschiedene Wege eingeschlagen werden können. Sowohl die Resolution des Reichstages vom vorigen Jahre, als auch der deutsche Handelsstand hat sich für die Errichtung einer Reichsbank ausgesprochen, und Sie werden es begreiflich finden, ganz abgesehen von allen diesen Vorgängen daß dem Reichskanzleramte der Gedanke einer Reichsbank nichts weniger als antipathisch war. Bald fiel der Gedanke einer Reichsbank zusammen mit der Umwandlung der königlich preußischen Hauptbank in eine solche. Der Umstand allein, daß diese Bank für die größere Hälfte des Reiches die Hauptbank ist, die allgemeine Anerkennung, die sich ihr Geschäftsbetrieb erworben hat, legte einen solchen Gedanken sehr nahe. Wenn man abrr auf die Frage kam, wie die preußische Bank in eine Reichsbank umzuwandeln sei, da ergaben sich sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten, die hauptsächlich in der Stellung der übrigen Banken zu derselben bestanden. Es konnte in der That nicht wohl daran gedacht werden über alle Privilegien einfach den Stab zu brechen und eine Centralbank mit alleiniger Notenemission zu errichten. Es handelte sich um wohl erworbene Rechte der einzelnen Banken und zugleich um die Gewohnheiten des Verkehrs, denen ihre volle Berechtigung zugestanden werden muß. Fragte man ferner, wie soll die Reichsbank selbst beschaffen sein? Soll sie, was ja zulässig wäre, eine reine Reichsbank in dem Sinne sein, daß das Capital vom Reiche hergegeben wird, soll sie eine gemischte Bank sein, wie jetzt die preußische, oder soll sie ausschließlich eine Privatbank sein? Endlich kam als sehr wesentliches, beachtenswerthes Moment hinzu, wie hat man sich die Auseinandersetzung mit dem preußischen Staate, der ein sehr wesentlichen finanzielles Interesse an der Bank hat, zu denken? Alle diese Erwägungen führten nicht dahin in abstracto und für alle Zeiten die Errichtung einer Reichsbank zu verneinen, sie führte aber wohl dahin, daß im Gesetzentwurfe, dessen Inkrafttreten in seinen Hauptbestimmungen für das nächste Jahr in Aussicht genommen worden, von dieser Gestaltung abzusehen war.

Es kam hiernach darauf an, an die bestehenden Verhältnisse anzuknüpfen, aber nicht etwa der Errichtung einer Reichsbank für die Zukunft Hindernisse zu bereiten. Von diesen thatsächlichen Verhältnissen ausgehend hat sich der Entwurf in seiner Einzelbestimmung nach den beiden Hauptgesichtspunkten gestaltet. Es kam darauf an, die Banknoten zu einem allgemein zulässigen Cirkulationsmittel zu machen. Geht man dabei von der Vielheit der Banken aus, so ergiebt sich für die Deckung der so privilegirten Noten nicht nur, daß in genügender Weise durch eine allgemeine Vorschrift, sondern auch in praktischer Weise dadurch gesorgt wurde, daß die Banken Einlösestellen zu errichten haben, daß sie wirklich unter das Gesetz gestellt werden, dadurch, daß ein Verfahren auf Entziehung der Concession zulässig ist, wenn sie dem Gesetze zuwiderhandeln. Es ergab sich ferner die Nothwendigkeit, gegen ein Uebermaß der Cirkulationsmittel Vorsorge zu treffen. Diese Vorsorge will der Entwurf treffen durch eine indirecte Contingentirung der Noten, durch die Einführung einer Steuer vom ungedeckten Notenumlauf, soweit der letztere eine bestimmte Grenze übersteigt. Ich weiß sehr wohl, daß diese Bestimmung dem Entwurfe die meisten Gegner erwecken wird und ich wundere mich darüber nicht. Es liegt ja nahe und ist mir wiederholt entgegengehalten worden, daß in dieser Steuer eine Vertheuerung des Geldes stecke. Diese Steuer soll und wird diese Wirkung haben; aber diese Wirkung ist eine solche, der sich die Industrie nicht entziehen kann, wenn sie sich nicht außerhalb der Gesetze stellen will, die eben heute den Verkehr regeln. Wir werden jedenfalls alle den Wunsch haben, daß unserer Industrie durch wohlfeiles Geld, wie man zu sagen pflegt, die Concurrenz mit der auswärtigen Industrie, mit der Industrie reicherer Nationen als Deutschland erleichtert würde. Aber wir mögen das so lebhaft wünschen wie wir wollen, durch Papier werden wir diesen Zweck nicht erreichen, sondern nur durch Fleiß und Sparsamkeit.

Es ist ja unverkennbar, daß die bestehenden Banken der Industrie sehr große Dienste geleistet haben und es liegt dem Entwurfe der Gedanke sehr fern, diese Dienste in Zukunft in einer Weise einzuschränken, welche nicht durch zwingende Verhältnisse bedingt ist; aber die Verdienste, die die Banken dem Verkehr geleistet haben und ferner leisten werden, bestehen in noch ganz anderen Dingen, als darin, der Industrie möglichst wohlfeiles Geld zu verschaffen. Die Preußische Bank hat sich durch die Einrichtung ihrer Filialen und deren Organisation im Verhältniß zur Hauptbank ein Verdienst erworben, indem sie die Creditgewährung und die Ausgleichung der Zahlungen erleichterte; es sind Ersparungen von großem Werth für die Industrie. Aber wenn man es unternähme, der Industrie billiges Geld zu schaffen durch niedrigen Zinsfuß, dann kann man ihr wohl augenblicklich damit einen Gefallen thun, auf die Dauer gewiß nicht. Es kommt eine Zeit, wo sich das billige Geld rächt. Der Entwurf ist, indem er die Grenzen bestimmt, mit deren Eintreten die höhere Steuer gezahlt werden soll, von einer gewissermaßen willkürlichen Zahl ausgegangen. Der Betrag von 100 Millionen Thalern ist entsprechend der Summe der ungedeckten Noten im Jahre 1869, und wenn man noch die 40 Millionen Mark für Baiern hinzufügt, so kommt man, soweit dies überhaupt zulässig ist, auf die Gesammtsumme der Circulation im Jahre 1869.

Man hat ferner der Gesetzgebung nach Ablauf einer mäßigen Frist freie Hand gelassen; es war dies eine nothwendige Consequenz davon, daß der Entwurf an die bestehenden Verhältnisse anknüpfte. Auf solche Perioden hinaus, auf welche die Bank-Privilegien ertheilt sind, konnte sich die Reichs-Gesetzgebung unmöglich die Hände binden. Diese Bestimmung würde selbst dann ihre Rechtfertigung finden, wenn der Entwurf noch mehr abschließend sein würde, als er es jetzt ist. Denn eben so wie bisher das größte Bank-Institut Deutschlands nicht auf eine unbegrenzte Zeitdauer in seinem dermaligen Bestehen fixirt ist, ebenso wenig wird es die Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein können, der künftigen Gesetzgebung auf alle Zeiten zu präjudiciren.

Das sind die drei Grundgesichtspunkte, welche dem Entwurfe zu Grunde liegen, welche die Einzelheiten beherrschen. Ich hoffe und wünsche, daß das Haus diesen drei Gesichtspunkten seine Zustimmung schenkt und damit eine Verständigung über den Entwurf ermöglicht.

Nach dem einstündigen Vortrage des Präsidenten des Reichskanzleramtes wird folgender Antrag der Abgeordneten v. Minnigerode und Fürst Hohenlohe-Langenburg verlesen:

„In Erwägung, daß es zur gesetzlichen Regelung des Bankwesens nothwendig erscheint, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes durch Bestimmungen über die gleichzeitige Einrichtung einer Centralbank für das Reich zu ergänzen und daß diese Aufgabe am besten durch Vorberathung in eine Commission sich erreichen läßt, überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Commission“

Ueber die geschäftliche Behandlung dieses Antrags behält sich der Präsident die Verständigung mit dem Hause vor.

Abg. Dr. Bamberger: Ohne in die formale Untersuchung der Frage einzutreten, welche durch die Einbringung des eben verlesenen Antrages ins Leben tritt, darf ich von vorherein erklären, daß der materielle Inhalt für mich den hervorragenden Inhalt der Erörterung bildet. Ich kann mich mit dem Präsidenten des Reichskanzleramts bis auf einen einzigen Punkt einverstanden erklären. So lange die Bankfrage discutirt worden, habe ich mich immer einverstanden erklärt mit der Beschränkung des Unwesens, das namentlich mit ungedeckten Banknoten in Deutschland getrieben wird, und zweitens habe ich die Regelung des Bankwesens stets für eine der schwierigsten Aufgaben unserer Gesetzgebung gehalten.

Um so mehr war ich bei der Publication des Entwurfs, der dem Ausschusse des Bundesrathes zuging, aufs Peinlichste überrascht, die Schwierigkeiten auf eine ganz unerwartete Weise vermehrt zu sehen. Es eilt allerdings im Interesse der Durchführung unserer Münzwährung sehr, zu gewissen Bestimmungen über die Bankgesetzgebung zu kommen. Um so weniger dürfte aber ein Gesetz vorgelegt worden, dessen Zustandekommen dadurch erschwert wird, daß es ganz außerhalb der von uns ins Auge gefaßten Gesichtspunkte steht. Bei jenem Entwurfe berührte mich sogleich eine eigenthümliche Aehnlichkeit mit dem Versuche, auf dem Gebiete des Strafverfahrens der Nation eine Neuerung zu bieten, auf welche sie nicht gefaßt war. Ich gehöre nicht wie mein Freund Völk zu den leidenschaftlichen Anhängern der Geschworenen, habe es aber mit Freuden begrüßt, daß die Regierungen bei dem lebhaften Widerstande, welcher sich gegen deren Beseitigung im Volke geltend machte, aus eigener Initiative von ihrem Projecte abgingen. Denn es ist nicht die Aufgabe einer parlamentarischen Gesetzgebung, Neuerungen in das Land hineinzutragen, die, wenn auch noch so sinnreich ausgedacht, doch aus einzelnen Köpfen entspringen und sich mit dem allgemeinen Bewußtsein in Widerspruch setzen. Hätte die heutige Vorlage Zeit gehabt, Fühlung mit dem öffentlichen Geiste zu bekommen, so würde uns heute erspart werden, dem entgegenzutreten, daß man die Ordnung des Bankwesens ohne Reichsbank versucht. Wie die Sachen liegen, darf ich behaupten, daß die Frage bereits zu Gunsten einer Reichsbank entschieden ist. Ich habe mich davon überzeugt und begrüße das als ein sehr erfreuliches Symptom der parlamentarischen Zustände Deutschlands. Es kann nichts Erfreulicheres geben, als das Bewußtsein, daß stärker als die formalsten Beschlüsse der verbündeten Regierungen der öffentliche Geist und das öffentliche Bewußtsein ist und daß ein Versuch sich damit in Widerspruch zu setzen schon an der Schwelle des Beginnens scheitert.

Nun aber giebt es keine schlimmere Lage für den Verfechter einer gewissen Meinung, als wenn der Gegner ihm von vornherein Recht giebt. Wir stehen den verbündeten Regierungen gegenüber in einer Meinungsverschiedenheit über die Einführung einer Reichsbank. Wir haben immer das Princip einer Reichsbank bejahen hören, es handelt sich also bloß um die Frage, ob denn dieses Princip derzeit nicht ausführbar sei. Seitdem wir durch die Mittheilungen in der Presse mit der betreffenden Vorlage bekannt geworden sind, wie auch bei dem heutigen Vortrage, war bei mir die größte Spannung immer darauf gerichtet gewesen, zu erfahren, wo denn die Hindernisse seien, die einer solchen Verwirklichung des von allen geforderten Gedankens entgegenstehen. Ich muß gestehen, ich bin auch heute in dieser Beziehung so wenig zufriedengestellt, als durch die früheren Vorgänge. Der Gang, den der Entwurf in den wichtigsten, hervorragendsten Punkten von vornherein genommen, war überhaupt ganz eigenthümlich. Meiner Empfindung nach verrieth der Geschäftsgang selbst eine große Befangenheit von Seiten derer, welche uns die Reichsbank heute schon zu bringen nicht für angezeigt hielten. Heute hören wir aus dem Munde des Präsidenten des Reichskanzleramtes den Gedanken der Reichsbank als einen ganz rationellen anerkennen, in dem ersten Vorschlage des Reichskanzleramtes an den engeren Ausschuß aber war, wenn ich mich nicht irre, von einer Reichsbank nirgend die Rede; es war gerade so, als hätte in Deutschland überhaupt niemals Jemand den Gedanken einer Reichsbank gehegt. Sie werden mir zugestehen, daß, wer auch nur drei Jahre hier im Reichstage den Verhandlungen gefolgt ist, schon dadurch sehr betreten sein mußte. Sodann kam eine zweite Wendung hinzu: Bei der ersten Besprechung im Ausschusse des Bundesrathes mußte diese eigenthümliche Lage der Dinge eine gewisse Verwunderung erregen, die Reichsbank mußte zur Sprache kommen.

Es trat damit auch das Bedürfniß hervor, ihre derzeitige Ueberflüssigkeit zu rechtfertigen und nun ging das wenig veränderte Gesetz von Neuem an das Plenum des Bundesraths und zwar mit den nöthigen Motiven, welche die Frage der Reichsbank behandeln. Letztere hatten den eigenthümlichen Grundgedanken, daß die Anhänger der Reichsbank ja noch nicht einig über die Art seien, wie sie dieselben construiren wollen. Nun, der heutige Entwurf ist, so wenig ich ihm beistimme, ein Meisterwerl von Scharfsinn und Erfindungsgabe, allein, das wird man ihm nicht nachsagen können, daß er in seinen wesentlichen Punkten von vornherein aus dem öffentlichen Bewußtsein diejenigen Maßregeln herausgeschöpit habe, über die alle Welt einig sei. Im Gegentheil, er hat die lebhafteste Anfeindung erfahren und nur in dem einen Punkt, in welchem die eminente Majorität der ganzen Nation einig war, wird er plötzlich von Zweifeln befallen und steht zurück, weil die Meinungen noch verschiedentlich auseinandergingen. Das ist ein sehr merkwürdiges Gebahren und zum Belag dafür, daß es nicht haltbar war, die Sache auf diese Weise zu coloriren, sind die Motive abermals untergetaucht und haben nun eine dritte Wendung erlebt. Es läßt sich der Fortschritt erkennen, daß nach dem ursprünglichen Geiste des Entwurfs die Reichsbank er kommen sollte am Ende der zehn Jahre, wenn reiner Tisch gemacht wäre, heute aber in den Motiven schon die Concession gemacht ist, sie könne auch vor Ablauf der zehn Jahre kommen. Wir haben also blos zu untersuchen: ist es denn, wenn überhaupt ihre Nothwendigkeit anerkannt ist — und das scheint mir ja von Seiten der Bundesregierungen der Fall zu sein — jetzt weniger nöthig oder möglich, sofort den Bau des Gesetzes so vorzunehmen, daß das, was wir als Fundament desselben betrachten, nämlich die Reichsbank, hineingesetzt wird, oder wollen wir uns der schwierigen Aufgabe unterziehen, jetzt ein Haus zu bauen und später unter Stützung eines Daches ein anderes Fundament, einen anderen Unterbau in dasselbe hineinzuschieben?

Alle Gründe, die für eine Reichsbank sprechen für künftige Zeiten, dringen auf mich noch viel stärker ein für die Gegenwart und ich frage mich, ob nicht Alles, was der Herr Präsident des Reichskanzleramtes wegen der Münzreform gesagt hat, gerade eben so viele Argumente waren für sofortige Einführung der Reichsbank, als gegen dieselbe. Meinerseits erkläre ich, daß, wenn aus irgend einem Grunde eine Reichsbank nöthig ist, dieselbe schon zur Durchführung unserer Münzreform absolut unentbehrlich ist. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts verweilte im Eingange bei der Darlegung der Aufgabe, die unserer noch wartet bei Durchführung der Münzreform und Sie werden mir daher verstatten, ihm darin nachzuahmen, um so mehr, als wir uns neulich, bei den Verhandlungen über die Einführung der Währung in Elsaß-Lothringen ein Stelldichein gegeben haben, den da-

mals nur kurz berührten Gegenstand, der die öffentliche Meinung so lebhaft beschäftigt, etwas näher ins Auge zu fassen. Ich glaube, ich darf es mir leicht machen, die Zweifel, die damals von dem Abg. v. Minnigerode vorgebracht sind, zu beseitigen. Ich würde es mir heute gänzlich erlassen, den Gedanken nochmals abzuweisen, daß wir durch die Verhältnißstellung zwischen Silber und Gold in unserer Münzwährung jetzt unsere Goldwährung in Gefahr gebracht hätten, wenn ich nicht auch in dem Ausspruch des Herrn Finanzministers von Preußen bei dieser Gelegenheit etwas hätte wahrnehmen zu müssen geglaubt, das wie eine entfernte Billigung der Anschauung des Abg. v. Minnigerode aussah. Ich vermißte in der Rede des Herrn Finanzministers die förmliche Erklärung, daß das Verhältniß, wie wir Silber und Gold damals festgesetzt haben, absolut nichts mit den Bedrängnissen zu thun hatte, wie sie heute vielleicht als Gefahr für unsere Münzreform hingestellt werden. Hat er es so gemeint, so ist es mir um so lieber, jedenfalls aber, da der geehrte Herr Abg. v. Minnigerode jedenfalls in der Meinung, einem Theil der öffentlichen Meinung gerecht werden zu müssen, diesen Zweifel aussprach, ob wir nicht doch darin etwas verschuldet hätten, versichere ich nochmals, daß dieses Verhältniß zu Gunsten oder Schaden des Silbermetalls ganz bedeutungslos geworden ist, von dem Augenblicke an, als weder Private, noch der Staat im Stande waren, neue Silbercourantmünzen zu prägen.

Wenn wir heute Jemandem einen Silberbarren schenken, so kann er sich dadurch absolut nicht mehr Gold verschaffen, als wenn wir ihm die entsprechende Quantität in Wolle oder in Caffee schenken, er müßte ihn wie gewöhnliche Waare verkaufen, kann aber nicht Münzen daraus prägen lassen, und es ist elgentlich für dev Abzug unseres Goldes eben so gleichbedeutend, ob wir unsere Thaler in Silber haben, als wenn wir sie in Papier hätten, Factisch ist unsere gegenwärtige Silbercourantwährung gerade so gut eine Papierwährung, wie die Währung der Länder, die wirklich Zwangscours für Papier haben. Geld, das im Auslande nicht seinen vollen Werth hat, ist absolut kein Geld. Ueberdies haben wir selbst die neuen Silbermünzen zu einem anderen Fuße ausgeprägt, als die alten Unsere alten Thaler sind in dem Verhältniß ausgeprägt, daß für 15½ Pfund Silber ein Pfund Gold gegeben wird, unsere neuen Silbermünzen sind aber so ausgeprägt, daß für 1395 Mark Silber ein Pfund Gold gegeben wird. Wäre also der innere Gehalt des Silbers im Verhältniß von Silber zu Gold bei unserer Münzwährung von Einfluß auf den Werth des Goldes im Inlande oder Auslande, so würde man ja für 20 Mark in einzelnen neu geprägten Markstücken weniger Gold bekommen, als für 20 Mark in alten Thalern, und das ist durchaus nicht der Fall. Es ist also das Silber, wie wir es jetzt haben, eine reine Conventionsmünze und es hat mit ihrem Inhalt absolut nichts zu schaffen, wenn wir jetzt einen gewissen Abfluß unseres Goldes nach dem Auslande wahrnehmen. Aber wir haben es durchaus nicht zu bedauern, daß wir die reine Goldwährung und nicht Doppelwährung eingeführt haben, bei welcher die Gefahr des Goldabflusses noch viel stärker als jetzt gewesen wäre. Es fragt sich nun: haben wir wirklich eine bedeutende Goldausfuhr gehabt, und steht eine solche für die Zukunft zu befürchten? Die Frage ist so bedeutend, daß ihrer Beleuchtung erwünscht sein dürfte. Wir haben auf Grund statistischer Notizen die Versicherung gehört, daß die Ausfuhr von Gold eine geringe sei.

In diesen Dingen halte ich aber Ziffern noch unzuverlässiger als sonst, weil der Handel durch sein Interesse sehr oft angereizt wird, seine Operationen zu verkleiden, z. B. zur Ersparung des Porto's Goldsendungen als Silber zu declariren. Es giebt nur ein Mittel, sich von dem wahren Stande der Dinge zu überzeugen, man muß die Feder nehmen und rechnen. Ergiebt sich ein Nutzen, so finden ihn auch sicherlich die Leute, die dem Gewinne nachgeben, und der Gewinn ist so groß, daß auch die leiseste Schwankung genügt, um sofort die betreffende Thätigkeit ins Spiel zu setzen. Ich empfahl seiner Zeit als Heilmittel die Privatausprägung zu gewähren, fand aber keine Zustimmung bei den Vertretern der Regierungen und heute gestatten Sie bereits kleine Schwankungen Gold nach Frankreich zu exportiren. Nach den heutigen Preisen ist es möglich, Gold nach Belgien auszuführen, mit einem geringen Gewinn. Schickt man Zwanzig-Markstücke nach Belgien, so kommen sie dort einschließlich aber Unkosten auf 84,4 zu stehen, während man hier einen Wechsel zu 300 Franken auf Belgien zu 81,5 verkaufen kann. Für dieses Achtel arbeitet der Goldhändler, und gerade das Beispiel von Belgien wirft ein besonderes Licht auf den ganzen Gang der Dinge. Bei den Verhandlungen über die Einführungen der Münzgesetze in Elsaß-Lothringen erklärte nämlich Herr Geh. Rath Michaelis, die Goldausfuhr nach Belgien lasse sich ntcht fixiren. Das Eigenthümliche ist nun, daß der Geld-Export nach Belgien geht, weil die französische Bank durch Verbindungen die Sache so eingeleitet hat, daß der deutsche Versender das Porto von Brüssel bis Paris sparen kann. Sie haben also auch hier den Schlüssel, weshalb trotz des Gewinnes die Zahlen scheinbar nicht groß sind. Es wäre das sehr schlimm, wenn nicht ein anderer Umstand dabei mitwirkte, auf den der preußische Finanzminister neulich mit Recht hingewiesen hat. Er sagte, es würde vielleicht noch mehr Gold weggehen, wenn wir mehr herausgeben würden.

Ich halte sein Verfahren in der gegenwärtigen Lage geradezu für geboten, denn wir sind dabei, einen neuen Weg zu bauen, weshalb der alte vernachlässigt wird und nicht mehr recht gangbar ist. Ich erlaubte mir auch deshalb im Juli dem Präsidenten des Reichskanzleramts brieflich den Rath zu geben, er möge ein Aufgeld für das coursirende 20-Markstück zahlen, um den Händlern Concurrenz zu machen, so lange das Aufgeld nicht die Prägekosten übersteige. Ich weiß nicht, ob er meinen Rath zu befolgen für gut hielt, ich wollte nur anzeigen, daß ich in diesem Punkte vollständig mit dem Vertreter der preußischen Regierung übereinstimmte. Allein, das Ding hat natürlich seine Grenze; wir können nicht unser Geld absolut einsperren und daneben verlangen, daß wir in die neue Münzwährung übergehen. Hier würde gerade der Punkt sein, in welchem der Dienst einer das Reich vertretenden Bank von der höchsten Wichtigkeit wäre, in diesen Dingen das Richtige zu treffen. Als jüngst die Klagen des Herren aus Elsaß-Lothringen wegen des Mangels an Circulationsmitteln hier laut wurden, da hörten sie vom Bundestische, daß man das Möglichste gethan habe, sie zu befriedigen und daß man u. A. 8 Millionen in 20-Markstücken dorthin geschickt habe. Ich hätte, glaube ich, anders gehandelt; ich hätte lieber die 20-Markstücke nach Pommern und Ostpreußen geschickt und deutsches Silber nach dem Elsaß, als daß ich durch Sendung von Gold den Leuten, die auf die Ausfuhr speculirten, das Porto von hier nach Straßburg oder Metz auf Reichskosten bezahlt hätte. (Heiterkeit.) Ich meinerseits glaube kaum, daß diese 8 Millionen lange in Elsaß-Lothringen geblieben sind. Ich will damit nur andeuten, wie nothwendig es ist, bei unserer Münzreform nicht blos verwaltungsmäßig, sondern im innigsten Bunde mit einer geschäftsmäßigen Behandlung der Dinge auf alle Einzelheiten Acht zu haben.

Viel wichtiger als der Punkt, ob Gold jetzt fortgehe oder nicht, ist die Frage, die auch der Herr Präsident des Reichskanzleramtes berührt hat; wie soll es denn in der Zukunft gehalten werden; wie denken wir uns die vollständige Durchführung unserer Münzreform? Und hier will ich zunächst Herrn v. Kardorff mein Wort halten, der damals meine Aussage bezweifelte, daß die Valutaverhältnisse von Deutschland nach dem Auslande um so weniger ein Ergebniß unserer neuen Münzanordnungen sein könnten, als sie bereits lange vorher in ähnlicher Stärke bestanden hätten. Er hat damals bedenklich das Haupt geschüttelt, daß ich wirklich etwas ängstlich geworden bin und ich habe sofort nach der Sitzung die Thatsache allen denen zu parafiziren gesucht, die seine Beunruhigung theilten. Zur Gewissensreinigung kann ich sagen, daß meine Aufstellungen, die bis 1868 zurückgehen, vollständig nachweisen, daß in den drei letzten Jahren vor dem Kriege die Wechselverhältnisse von Deutschland auf England und Frankreich ebenso sehr zu unseren Ungunsten waren, wie sie es heute sind: die Course von 1868, 1869 und 1870, die ich dem Herrn Abg. v. Kardorff ehrerbietigst zu Füßeu legen werde (Heiterkeit), weisen deutlich nach, daß auch unsere heutige Münzreform in diesem Punkte nichts geändert hat, daß sie vielmehr wahrscheinlich nur hindert, daß die Course mehr zu unseren Ungunsten sich ergeben, weil sie die Mittel giebt, unsere Schulden abzutragen. Wir müssen uns dann noch anklagen, daß wir durch ein ungerechtfertigtes Verfahren, durch zu frisches Darauflosgehen in den Geschäften eine ungünstige Handelsbilanz herbeigeführt haben. Nun, meine Herren, ich glaube allerdings, der besondere Fehler möge von der deutschen Nation begangen worden sein; allein alle Vorwürfe müssen doch durch die Betrachtung gemildert werden, daß wir eigentlich die Ausschweifung des Handelsverkehrs und des Unternehmungsgeistes aller Orten, nicht blos in Europa, sondern in der ganzen Welt zu constatiren haben. Wenn sie allein mit der Münzreform den Arbeitsverhältnissen oder der Heimzahlung der 5 Milliarden zusammenhingen, wie käme es denn, daß wir dieselbe Krisis noch viel stärker in Wien, ja, jenseits des Oceans in Amerika zu constatiren haben? Was wollte ich nur einschalten gegen diejenigen, welche den Geist der Nation auf Grund des gegenwärtigen Verfahrens und der Verkehrserscheinungen anzuklagen geneigt sein möchten.

Und nun darf ich wohl erwarten, daß der Herr Finanzminister von Preußen die Aufklärungen, die er uns neulich gegeben, heut noch vervollständigen und uns über den Gang der künftig durchzuführenden Münzreform aufklärt. Ich konnte mir die Durchführung der Goldwährung so vorstellen, und das schien mir etwas gigantisch, daß der Finanzminister das Gold auffammelt und einschließt, um plötzlich die Schleußen zu öffnen und das Gold über das Land zu ergießen, und er hat erklärt, daß das nicht seine Absicht sei. Er scheint indeß anderer Ansicht geworden zu sein. Ueber diesen Punkt wünschte ich eine Aufklärung. Der Herr Finanzminister hat die Summe des circulirenden Silbermetalls auf 300 Millionen geschätzt, ich glaube aber, der Silberbestand der Banken und des preußischen Kriegsschatzes allein würden schon nachweisen, daß 1870 doch mehr als 300 Millionen Silber vorhanden gewesen sind. Allerdings verclaufulirte der Herr Finanzminister sich damals, bestimmte Ziffern gebe es in diesen Dingen nicht und dadurch ist er eben unangreifbar geworden. Wenn er aber nur sagte, daß wir jetzt 300 Millionen Silber gegenüberstehen, so wäre mir dadurch für die Durchführung unserer Münzreform eine große Beruhigung geworden. Das Reich hat ja nur dafür zu sorgen, daß es Jedem, der ihm 20 Mark in Courantsilber bringt, Gold dafür geben kann. Wie es die Banken anfangen, um ihre Noten in Gold einzulösen, das ist ihre Sache. Wir sind ihnen nur insofern verantwortlich, als wir ihnen Silbercourant in Gold umtauschen müssen. Ist das der Fall, dann können wir in der nächsten Zeit schon die Hoffnung hegen, unsere Goldwährung zu proclamiren und damit würde eine viel größere Sicherheit im Verkehr herbeigeführt, als sie mit allen Beschränkungen des Paviers herbeizuführen wäre; denn mit der Gefahr bei der Verpflichtung zur Goldwährung sofort insolvent zu werden, wenn sie nicht mit den nöthigen Deckungsmitteln versehen sind, wird den Ausschweifungen der Banken am wirksamsten vorgebeugt.

Nun meint der Herr Finanzminister nicht eher mit Einführung der Goldwährung vorgehen zu können, bis die Maßregel wegen der 100 Marken durchgeführt ist. So lange — fürchtet er — die Banken kleine Zettel im Umlauf haben, so lange wird ihm alles nur irgend entbehrliche Silber zum Austausch gegen Gold dargebracht werden; sind aber die Banken einmal gezwungen, nur größere Noten von 100 Mark zu haben und können sie ihre Zettel nicht mehr als Silber circuliren lassen, dann wird das Land möglichst viel Silber festhalten und er den Umtausch des Silbers gegen Gold durchführen können. Ist das der Fall, so warte ich gern bis zum 1. Januar 1876. Nun wird nöthig sein, daß wir auch mit der gehörigen Quantität von Gold versehen sind und den Banken, die wir als Banken zwingen, mit der nöthigen Quantität Gold versehen zu sein, die Möglichkeit geben, sich in die entsprechende Lage zu setzen und hier führt mich mein Weg zum Bankgesetz zurück. Die Hauptaufgabe der Reichsbank ist: der Vermittler zwischen der Münzprägung des Landes und dem Ankauf von Gold zu sein. Es ist nun die Befürchtung ausgesprochen worden, daß unser Golddorrath für die künftige Durchführung der Münzen vielleicht nicht genugsam vorbereitet sei. Und auch ich zweifle, daß man die Zwischenzeit bis zum Uebergange zur Goldwährung gehörig benutzt hat zur Prägung von Goldmünzen, obgleich es vortheilhaft war, Gold aus anderen Ländern nach Deutschland zu führen. Wir hätten dieselben Operationen machen müssen wie Frankreich und England. Frankreich bietet das erstaunliche Phänomen, daß jetzt die fremden Länder, denen es eben seine Milliarden ausgezahlt hat, seine Schuldner seien und daß es das Gold von Europa an sich zieht. Dies verdankt Frankreich dem Institut der französischen Bank (Sehr richtig!) und deren geschickten Operationen.

Man hat vielfach den Ruhm des Herrn Thiers hervorgehoben, dem Frankreich die Befreiung seines Territoriums und die geniale Durchführung der Geldoperation verdanke, durch die diese Befreiung möglich geworden sei. Ich will den Ruhm des Herrn Thiers nicht verkleinern, glaube aber, daß auch in diesem Falle, wie in vielen anderen, diejenigen Früchte, welche die Gunst der Verhältnisse gezeitigt hat, sich um die Schläfe eines Ministers als Lorbeern gewunden haben. Allerdings verstand es Herr Thiers, nicht am unrechten Orte zu knausern und der große Erfolg der 3-Milliarden-Anleihe bestand im Grunde darin, daß man ein Fünffrankstück für 4,75 Franken verkaufte. In schwierigen Fällen sind eben auch heroische Mittel nöthig. Herr Thiers hat es ferner verstanden, sich auch der Privatindustrie als Rathgeberin zu bedienen und sich nicht in die Schranken seiner administrativen Einsicht einzuschließen. Das Gelingen seiner großen Finanzoperation beruhte vorzüglich auch auf der Einigung von französischen Banquiers, ja es sind eigentlich deutsche Banquiers gewesen, die hauptsächlich das Material zu den Lorbeeren des Herrn Thiers gesammelt haben. Die Banquiers freilich, denen ich dieses Verdienst zuschreibe, hören sich nicht gern Deutsche nennen und sie versichern manchmal ihren französischen Patriotismus in einer Mundart, die mehr oder weniger rein Frankfurterisch oder Hamburgisch, aber um so enthusiastischer ist. (Heiterkeit.) Ich beklage es, daß dergleichen Maßnahmen nicht auch von unserer Verwaltung getroffen worden sind. Ja dieselbe hat sich bei der Emanirung dieses Gesetzes von vornherein in Widerspruch gesetzt mit dem Begehr und der Auffassung beinahe des gesammten deutschen Handelsstandes. Ich glaube übrigens, daß ohne eine Reichsbank die Geschäfte, welche nothwendig mit der Durchführung unserer Münzreform verbunden sein werden, gar nicht abgewickelt werden können.

Herr Geh. Rath Dr. Michaelis hat mir in der Zeit, als wir eine freie Commission zur Berathung der Münzreform gebildet hatten und ich die Ehre hatte, sein Nachbar am Tische zu sein und ich auch damals recht eifrig gegen die Fortsetzung des hohen Prägelohns von 7 Mark war, der gleichbedeutend sei mit einem Ausschluß der Privatprägung, geantwortet: „Aber ereifern Sie sich doch nicht wegen dieser Frage! Sobald wir eine Reichsbank haben, wird diese das Geschäft in die Hand nehmen und wir werden uns mit ihr über einen viel niedrigeren Tarif verständigen.“ Ich frage Herrn Geh. Rath Michelis, ob er sich nicht für fähig halte, jene Gedanken damals ausgesprochen zu haben. (Heiterkeit.) Ein Grundfehler des Entwurfs ist, daß er glaubt, er könne den Bedürfnissen der Lage entsprechen, indem er rein negativ verfährt. Trotz der großen Ehrerbietung, die ich den Herren des Reichskanzler-Amts, bekannt mit ihrer Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit in diesen Dingen, entgegentrage, ist es mir doch unerklärlich, wie sie einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten konnten, der als Automat sichern soll, daß alles in Zukunft richtig gehe. Es läßt sich eher das Wetter prophezeihen, als die Bewegungen, welche sich auf die Fluctuation der Umlaufsmittel beziehen. Wer hätte wohl geglaubt, daß seit den ein bis zwei Jahren nach der Abzahlung der Milliarden Frankreich im Stande sein würde, das Land zu sein, welches die anderen Länder mit der Reducirung ihrer Münzvorräthe bedroht. Auch die klügsten Bankiers und die klügsten Rechner haben auf diesem Wege nicht zu spekuliren gewagt und nun sollen wir bei diesem vielverschlungenen, uncontrollirbaren Phänomen uns heute begnügen, unsere Münzreform ins Werk zu setzen, welche ganz auf der Annahme beruht, daß das calculatorische Exempel, welches der Bundesrath hier aufgezeichnet, bei jedem Punkte genau stimmen werde in alle Ewigkeit, oder wenigstens auf zehn Jahre hinaus, was für die Möglichkeit des Ruins schon eine Ewigkeit ist.

Ich erkenne die Seite der negativen Vorsicht in dem Entwurfe vollkommen an, ich theile vollkommen die Kritik, welche der Herr Präsident des Reichskanzleramts und die Motive gegen die Mißbräuche der Beschränkung ausüben; aber dazu, daß mit dieser Beschränkung Alles gethan sei, kann ich mich durchaus nicht bekennen und aus diesem Grunde werde ich nie und nimmer dazu stimmen können, daß wir die, wenn auch noch so nothwendige Beschränkung des Banknotenverkehrs durchführen, ohne gleichzeitig die Reichsbank als wachende Macht über das Ganze daneben zu setzen. Nicht minder wichtig für diese Aufgabe, als die Durchführung der Münzreform wird schon die Maßregel sein, daß die kleineren Noten eingezogen und dafür 100-Mark-Noten ausgegeben werden. Die Tragweite dieser Reform kann gar nicht wichtig genug geschildert werden. Namentlich ist das vorauszusehen, daß die Banken, welche kleine Noten ausgegeben haben, in der Zeit, je mehr wir uns dem Jahre 1876 nähern, und in der nächstfolgenden Zeit darauf gänzlich absorbirt werden von den bedeutend veränderten Geschäften. Ihre Thätigkeit wird ins Stocken gerathen, ihre Dienste werden zum großen Theile wechseln müssen, und das wollen wir ja eben. Schon um dem Gebiete, für das jene gesorgt haben, einen Ersatz zu schaffen, können wir eine Reichsbank nicht entbehren. Je mehr wir uns außerdem dem Termine von 1876 nähern würden nach der Voraussicht des Entwurfs, desto nothwendiger wäre es, hier einzutreten. Denn mit diesem Termine werden die Banken vollständig liquidiren müssen, und ich frage: wer wird ihre Dienste übernehmen, wenn wir nicht ein Institut dafür hinsetzen, das den Forderungen eines großen Verkehrs entspricht. Es giebt dann nur zwei Dinge, entweder man muß Bankfreiheit gewähren und hoffen, daß jeder das Richtige treffen wird, oder das beste Mittel wählen, um Unrichtiges zu verhüten. Das durch Normativ-Bedingungen zu verhüten, ist immer nur ein Nothbehelf, der bald die Thätigkeit des Individuums zu sehr bindet, bald Lücken läßt, durch welche nachtheilige Dinge einschlüpfen können. Es ist unendlich vorzuziehen, die maßgebende Kraft unter den Augen der Gesetzgebung zu fassen. Das hat dazu geführt, daß alle großen Nationen in Europa zu dem System der einen maßgebenden Bank sich bekehrt haben.

Nun wird immer die Frage kommen, die Reichsbank ist uns schon recht, wenn wir nur wüßten, wie sie beschaffen sein soll. Processualisch kann ich diesen Einwurf am vollständigsten abweisen. Das ist eine Frage, die erst später aufgeworfen werden darf. (Widerspruch.) Wenn ich ein Haus bauen soll, müssen wir erst entscheiden, ob wir das Haus überhaupt bauen, wie, das ist eine spätere Frage. (Widerspruch.) Ich will sofort das Argument ad hominem geben. Vor allem wurde ich gefragt: Wie ist es denn? Wir haben allerhand Verfängliches von dir gehört und gelesen. Glaubst du an Contingentirung? Gerade wie man fragen könnte: glaubst du an Gott? Ich will das Bekenntniß ablegen: man kann mit Contingentirung selig werden, man kann mit und ohne Dritteldeckung selig werden — und den Herren, die da sagen: ich kann mich mit dir nicht verständigen, da du nicht weißt, wie die Reichsbank sein soll, denen antworte ich: Ich nehme kein Gesetz an ohne Reichsbank und jedes Gesetz mit einer Reichsbank. Sie werden später einfach per majora zu entscheiden haben, wie die Reichsbank sein soll, und ich halte die Frage nach ihrer Beschaffenheit für eine der am wenigsten schwierigen. Nimmt man die preußische Bank als den unvermeidlichen Candidaten der Reichsbank und damit an, daß auch eine ganze Reihe von Zweifeln damit von vornherein gelöst sind und daß es sich blos darum handelt, zu wissen, ob die künftige Reichsbank monopolistisch neben anderen Banken bestehen soll. Wir sind nicht gewohnt im deutschen Reiche, mit kühnen Neuerungen so kraß einzugreifen, daß wir beispielsweise eine monopolistische Bank einzusetzen wagen würden mit Unterdrückung aller bestehenden Banken. Das fällt wohl Niemandem ein.

Die Bank, die wir in Deutschland schaffen sollen als gemeinsames Institut, wird berechtigt sein, überall zu agiren, sie wird überall das Bürgerrecht besitzen, sie wird überall sich nützlich machen können, sie wird aber kein anderes der bestehenden Institute, insofern es nützlich sein kann, verhindern, sich nützlich zu machen und sie wird dahin wirken, daß da, wo Hindernisse viel besser aus dem Wege geräumt werden als durch gesetzliche Maßregeln, die entweder den Charakter des Zwanges an sich tragen; und wenn diese Möglichkeit nach der Ansicht der öffentlichen Meinung besteht, so frage ich, ob etwa legale Hindernisse gegen die Erweiterung der preußischen Bank zur Reichsbank bestehen. Hier käme einzig das Privilegium der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in Betracht. Daraus können aber keine Schwierigkeiten erwachsen, denn ich wage geradezu zu behaupten, daß vielleicht keine Regierung so geneigt war, auf Verhandlungen wegen einer Reichsbank einzugehen, als die bairische Regierung. Ich behaupte ferner: Schon die Schwierigkeiten, die bei Art. 18 des Münzgesetzes auftauchten, die Bedenklichkeiten, die sich erhoben bei Erlaß des Reichspapiergeld-Gesetzes, kamen hauptsächlich daher, daß Baiern wegen der Bankgesetzgebung beunruhigt war und daß in den Gedanken der bairischen Staatsmänner der Plan einer Reichsbank durchaus kein abgewiesener war; ich glaube vielmehr, daß eine vollständige Willfährigkeit in diesem Sinne bei Baiern vorhanden war. Wenn demnach die einzigen legalen Schwierigkeiten meines Erachtens kein unbesiegbares Hinderniß bildeten, so frage ich, ob eine practische Schwierigkeit vorhanden ist, daß man eine Bank einsetzt, die Gültigkeit hätte neben anderen Banken, die bereits bestehen. Ich kann mich hier auf Thatsachen berufen.

Die Geschichte der französischen, der englischen, der belgischen Bank ist nichts anderes, als die Constatirung der Thatsache, daß eine große Centralbank ganz glücklich und nützlich und rechtlich bestehen kann neben älteren Banken. Nur muß man es machen wie andere Regierungen, zunächst das Einverständniß suchen, statt Hindernisse zu erwarten und dann vor die Legislative treten, statt auf etwa zukünftig entstehende Schwierigkeiten hinzudeuten. Als die belgische Regierung im Jahre 1850 gegenüber zwei bestehenden Banken eine Nationalbank ins Leben rufen wollte, schloß sie einen provisorischen Vertrag mit den bestehenden Banken ab, trat dann vor das Parlament, legte den Organisationsplan der neuen Bank vor und ging dann zu dem Gesetz über. Könnte man mit Preußen nicht auf ähnliche Weise verfahren? Konnte die Zeit, die nöthig war, um ein so kunstreiches Gewebe auszuarbeiten, benutzt werden, um ein Einverständniß mit Preußen herbeizuführen? Meine Herren, wenn das nicht möglich war, so hätte ich heute wenigstens gern das Zeugniß vernommen, daß man sich zwar Mühe gegeben, zu einer vorläufigen Verständigung mit Preußen zu gelangen, daß dies aber aus irgend einem Grunde an dem hartnäckigen Widerstande Priußens gescheitert sei.

Wir hätten vielleicht als Reichstag kein Recht gehabt, Preußen darüber zur Rede zu stellen, allein im preußischen Landtage hätte man darüber vielleicht Aufklärungen erlangt und ich hoffe, sie würden so befriedigend ausfallen, daß wir das deutsche Reich darüber hätten zur Rede stellen können, warum es sich nicht rechtzeitig mit der preußischen Bank verständigt hat. Die preußische Bank wenigstens, welche doch auch etwas zu sagen hat, war vollständig darauf gefaßt, Reichsbank zu werden. Ich bin fern davon, Preußen in einer seine Interessen vielleicht schädigenden Weise exproiiren oder mich in die Frage einmischen zu wollen, wie es sich mit seinen Actionären abfindet. Meiner Ansicht nach hätte es Unrecht, die Actionäre recht- und besitzlos zu lassen. Doch das ist ihre Sache und sollte sie vielleicht ein Präcipuum vom Reiche dafür verlangen, daß sie ein so kostbares und gedeihliches Institut ihm als fertiges Ding in den Schooß legt — nun, darüber kann man verschiedener Meinung sein; vielleicht wehrt sich das preußische Ehrgefühl dagegen, eine Belohnung anzunehmen (Heiterkeit), aber ich glaube von Seiten derer, die dieses köstliche Gut zu erwerben wünschen, würde vielleicht die Zahlung einer Prämie für dasselbe auf keinen unwiderstehlichen Widerstand stoßen. Also die Hindernisse, welche der sofortigen Durchführung einer Reichsbank entgegenstehen, können nicht als genügende Erklärung dieser Vorlage dienen. Die lebendige Thätigkeit eines Centralinstituts wird in den schwierigen Verhältnissen, denen wir entgegengehen, nicht entbehrlich sein, sondern ich glaube, daß gerade die Ziele, welche der Gesetzentwurf sich vorsetzt, die Beschränkung des ungebührlichen Verkehrs in Banknoten, viel besser als durch den Mechanismus, der in diesem Gesetzentwurf so klüglich auseinandergesetzt ist, erreicht werden kann durch das Bestehen einer überall waltenden Reichsbank. Fragen sie einmal die Directoren der kleineren Banken, die Mißwirthschaft getrieben haben, ob sie sich mehr fürchten, vor dem calculatorischen Exempel in diesem Gesetzentwurf, das sie in Zukunft einschnüren soll, oder von einer Reichsbank, die Wache über sie halten und jede Ausschreitung sofort durch eine Repressalie auf das richtige Maß zurückweisen wird.

Ist demnach der Gesetzentwurf praktisch unbrauchbar ohne diesen Mittelpunkt, so glaube ich auch, daß er sich gesetzgeberisch nicht der scharfen Kritik entziehen kann. Der § 3 des Gesetzes über das Reichspapiergeld bestimmte, daß die Maßregeln über provisorische Zutheilung von einem Plus von Papiergeld an die Einzelstaaten nur gegeben werden für die Eventualität, daß man sich mit einer Reichsbank nicht verständige über die künftige Verwaltung dieser Vorschüsse. Es solle also eine Hauptaufgabe der künftigen Reichsbank sein, für die Einziehung dieses Plus zu sorgen, dafür zu sorgen, daß der zu großen Ausgabe von Staatspapiergeld, die noch gefährlicher ist als die zu große Ausgabe von Banknoten, entgegengetreten werde. Dieser § 3 hat einen Wechsel auf das zukünftige Bankgesetz gezogen und nun frage ich, wo ist denn in diesem Gesetze die Honorirung dieses Wechsels? In dem Entwurf, wie er dem Bundesrathe vorgelegen hat, war am Ende des Art. 15 ein Paragraph, der vorsah, daß die einzelnen Banken, welche den Regierungen ihre Vorschüsse von Papiergeld abnahmen, um es einzulösen, das Recht haben sollten, ein Aequivalent an Bankzetteln auszugeben. Der Artikel ist aber gefallen, denn er hatte eine Wirkung nur für die preußische Bank, welche die Operation bereits früher gemacht hat und jetzt das Plus von 15 Millionen Mark als einen Vortheil erhalten hätte, den ich ihr gönne, der aber nicht mit dem in Harmonie steht, was für die übrigen Banken in Aussicht gestellt war. Denn welcher Reiz bestand denn für die anderen Banken, das Papiergeld ihres Staates einzulösen und Zettel dafür auszugeben? Nicht der allerentfernteste!

Es war nur eine Gefahr dabei; sicher waren sie, daß sie das Staatspapiergeld einziehen und ein Aequivalent von kleinen Bankzetteln ausgeben mußten, aber waren sie auch sicher, sie in gleichrr Höhe an den Mann zu bringen? Und wo war denn der Lohn? Der Paragraph fiel, weil er gänzlich grundlos war und die Versprechung, daß die künftige Bankgesetzgebung einen Boden für die Einlösung des Reichspapiergeldes geben sollte, ist nicht erfüllt. Aber das ist leider nicht mein einziges Bedenken gegen den Gesetzentwurf; es hat auch sonst gesetzgeberisch eine solche Gestalt, das wären auch die öconomischen Bedenken nicht, daß wir uns mit ihm durchaus nicht versöhnen könnten. Er unterscheidet in den Restrictionen solche, die im Namen des allgemeinen Interesses und von Rechts wegen ihnen sollen auferlegt werden, ob sie wollen oder nicht, und solche, welche nur insofern auferlegt werden sollen, als sie sich freiwillig denselben unterwerfen. Ist die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien wirklich so gezogen, daß sie logisch und gesetzgeberisch verantwortbar ist? Das muß ich entschieden bezweifeln, diese Anordnung ist in hohem Grade anfechtbar. Wenn beispielsweise im § 7 des Gesetzes, der sich ja als ein unmaßgeblicher hinstellt, das Acceptiren von Wechseln und das Abschließen von Zeitgeschäften verboten ist, so ist das für mich vom Standpunkte der richtigen Bankgesetzgebung vollständig gerechtfertigt. Wollen Sie wirklich die hohe Achtung der bestehenden Privilegien so auslegen, wie es nach der Construirung der §§ 19 und 20 den Anschein hat, so müßten Sie auch vor § 7 zurückschrecken und dürften den Banken, die, wie die Meininger, Wechsel acceptiren können und das in reichstem Maße in Frankfurt thun, dieses Privilegium nicht entziehen.

Um der gegenwärtigen mißbräuchlichen Praxis, wie sie sich durch die kleinen Staatswesen ausgebildet hat, entgegenzutreten, ist das Beste gradezu zu sagen: das ist nicht mehr verträglich mit dem Gedeihen des deutschen Reichs und Jenes ist noch zulässig. Auf das Auslegen von juristischen Gründen habe ich mich nicht einzulassen und deshalb habe ich nie den Grund acceptirt, man könne den Banken vorschreiben, welche Noten sie in Mark ausgeben dürfen, weil ihr Privilegium früher für Thaler und Gulden gegeben war. Ich habe das immer für eine Chicane gehalten, die der deutschen Gesetzgebung nicht würdig ist. (Zustimmung.) Ich will den Banken daher auch heute keine Wolfsfalle stellen, sondern ihnen offen sagen: Auf gewisse Zustände passen eure alten Privilegien nicht mehr und für andere können sie

bestehen bleiben. Nicht geringe scheint mir der politische und gesetzgeberische Verstoß, wenn wir andere Landesgrenzen durch die Artikel 19 und 20 im deutschen Reiche ziehen, als die seit 1870 bestehenden. Ich kann so wenig, wie eine Landesgrenze von Frankfurt oder Hannover, eine solche innerhalb des deutschen Reiches überhaupt anerkennen und weiß in Verkehrsdingen nichts mehr von einem Herzogthum Meiningen oder Großherzogthum Sachsen, und solche Grenzen wiederherstellen, halte ich so zu sagen für ein Majestäts-Verbrechen an der Schöpfung des deutschen Reiches, deshalb dürfen die Vorschriften, welche die Banken mit der Einschränkung ihres Geschäftsverkehrs bedrohen, nicht im Gesetze stehen bleiben.

Ich hatte seiner Zeit mit dem Collegen August Reichensperger einen kleinen Strauß, wie die Circulation gewisser Münzen bei Strafe zu verbieten sei. Es war nicht die schlechteste Sache, die er damals verfocht (Abg. Reichensperger: Bitte sehr! Heiterkeit), als er der Ansicht war, man könne eine Circulation nicht mit Strafe belegen. Aber Noth kennt kein Gebot; wir mußten uns dazu verstehen und die österreichischen Silbermünzen selbst bei Strafe verbieten, aber etwas anderes wäre es, ein deutsches Papier wirksam verbieten zu wollen. Wir haben das zu einer Zeit, wo der Verkehr viel weniger entwickelt war als heute, vergeblich versucht. Allen Respekt vor der Klugheit, vor dem Scharfsinn, mit dem dieser Gesetzentwurf ausgearbeitet ist, aber einen Wettlauf in der Schlauheit mit den Geschäftsleuten anzufangen, das ist doch ein ganz anderes Ding. (Heiterkeit.) Ich halte die Beschränkung des Art. 20 für vollständig wirkungslos und will Ihnen dafür nur ein Beispi l aus der Praxis geben: Jede Bank kann das thun, was heute schon viele thun, sie macht, wenn sie nur in Meiningen sitzen darf, mit einem Geschäftshaus in Hamburg einen Contract, wonach das Haus alles für sie thut, was sie nur selbst thun könnte, wenn sie an Ort und Stelle wäre. Wie wollen Sie diesem Gebahren mit Art. 20 entgegentreten, er wird ohnmächtig zu Boden fallen. Viel stärker ist aber für mich noch das Bedenken, welches aus der politischen Natur des Gesetzes folgt. Ich halte es für die größte Versündigung am deutschen Reiche, daß man in der Confection des Gesetzes appellirt hat an den partikuluristischen Eigennutz der einzelnen Regierungen, daß man die Regierungen, welche eine Reichsbank forderten, darauf hingewiesen hat, in ihrem Lande ihre Sonderinteressen im Gegensatz zum Reiche zu suchen und dort die Privilegien auszudehnen, wie es mit Baiern geschehen ist. (Zustimmung links.)

Wir haben merkwürdiger Weise während wir auf der einen Seite stets den Gedanken haben, die preußische Bank zu einer Reichsbank auszubilden, Baiern ein neues Notenprivelegium in den Schooß geworfen, wir haben es aufgefordert, eine Bank zu gründen und sie so zu befestigen und zu entwickeln, daß wir nach 10 Jahren mit dem Gedanken eines wohleingerichteten Centralinstituts tief eingewurzelten und fest krystallisirten Verhältnissen gegenüberstehen, daß man uns die Argumente entgegenstellt, man könnte den besonderen Interessen nicht mehr entgegentreten. Dbs scheint mir die schwächste Seite des Gesetzes zu sein, das suppeditive ein Bellum ommium contra omnes, daß die deutschen Banken einzeln dastehen werden, zwischen den einzelnen Instituten und den Regierungen, welche sich für verpflichtet halten werden, die einzelnen Institute zu schützen. Wir haben bereits ein Vorspiel gehabt in den Verhandlungen über die Normalsumme, welche an ungedeckten Noten in den einzelnen Ländern gestattet werden soll. Wir werden, wenn wir diesen Gesetzentwurf durchführen, mit jedem Tage, den das Gesetz besteht, einen Appell an den centrifugalen Particularismus der Einzelstaaten im Verkehr von Neuem hervorrufen.

Ich freue mich, daß wir heute die Ehre haben, den Herrn Reichskanzler in Person dieser Debatte beiwohnen zu sehen. Ich fürchte aber, wenn er sich nicht für die politische Seite unseres Gesetzes lebhaft interessirt, wenn er sie nicht zu seiner eigenen macht, so wird er denen Argumente liefern, die ihn bisher in andern Punkten sehr stark bekämpft haben, welche behaupten, daß die Organisation des Reiches schadhaft sei, wenn keine verantwortlichen Reichsminister für jedes Departement bestehen. Er vertritt ja die entgegengesetzte Ansicht mit sehr geistreichen Gründen, und jedesmal, wenn man sie liest, kann man sich von ihnen angezogen fühlen. Kommt man aber einer so praktischen Aufgabe gegenüber, wie der vorliegenden, so steigen doch wieder Zweifel auf, ob nicht das Interesse präbalire, welches verlangt, daß für jede Specialaufgabe des Reiches auch ein verantwortlicher Minister da sei. Wir verstehen diese Verantwortlichkeit ja nicht in dem Sinne, daß man sie köpft, wenn sie die Verfassung verletzen (Heiterkeit) — das ist nicht meine Art und wohl nur einmal vor 2—300 Jahren im Großherzogthum Würtemberg vorgekommen —, sondern wir verstehen darunter das moralische Einstehen für das richtige Handeln, die richtige staatliche Thätigkeit, das Verantworten vor dem Geiste der Nation.

Dazu genügt nicht blos die juristische Verantwortung; es muß zusammenfallen ein gewisser Grad von Verständniß mit dem Einstehen für die legale Seite der Sache, es muß, da von einem Minister nicht verlangt werden kann, daß er alle Details seines Ressorts versteht, wenigstens eine Fühlung bestehen für die Wichtigkeit, welche gewisse specielle Angelegenheiten des Reiches haben und daß der Herr Reichskanzler sich diese Fühlung im höchstmöglichen Maße für dieses Gesetz aneigne, darum möchte ich ihn im Interesse seiner eigenen Schöpfung im Reiche dringend gebeten haben. Wir wissen ja, daß er sich für das Reichseisenbahnamt, was im Verhältniß zur politischen Bedeutung des Reiches eine Kleinigkeit ist, lebhaft interessirt hat. Wir haben ihn speciell bei der Münzfrage sich erheben sehen, einen Punkt zu vertheidigen, der eine politische Bedeutung hatte. Ich darf wohl heute daran erinnern, daß, als es sich um die Frage handelte, ob das Bild des Landesfürsten auf den Silbermünzen ausgeprägt werden sollte, er gegenüber der Opposition, die sein nachmaliger Botschafter, Graf Münster, machte, sich erhob und bat, hier nur politische Rücksichten gelten zu lassen. Er sprach damals die denkwürdigen Worte: Nolite turbare circulos meos. Nun, m. H., ich habe ihm damals keine Opposition gemacht, habe mir seine politischen Rücksichten gefallen lassen, nach seinem Wunsche in der Sache gestimmt; aber heute sage ich ihm, daß es sich nicht mehr um Verwirrung seines Kreises handelt, wenn aber der Geist des Partikularismus, der in diesem Gesetze entfesselt wird, dann der Kreis, den er so glücklich im Reiche geschlossen hat, wieder aufgebrochen wird und daß man dann seinen Cirkel nicht blos turbirt, sondern für die Zukunft einreißt. (Lebhafter Beifall.)

Staatsminister Camphausen erinnert im Anfang seines 2¼stündigen Vortrages, von dem ein Drittheil der Durchführung der Münzreform und den darauf bezüglichen Bemerkungen des Vorredners gewidmet ist, daran, daß er nicht der Finanzminister des Reiches, sondern Preußens ist, und folglich zum Bankgesetze keine andere Stellung hat als alle übrigen Finanzminister der Einzelstaaten. So hat er von der Sendung der 8 Millionen Rm. Gold nach Elsaß-Lothringen erst kürzlich aus den Verhandlungen des Reichstages Kenntniß erhalten und erst soeben von seinem Nachbar, dem Präsidenten Delbrück, erfahren, daß diese Sendung lange vor der Zeit stattgefunden hat, als die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte eintraten. Aus der Fülle der Details, die der Minister an dieser Stelle mittheilt, heben wir das interessante Datum hervor, daß der Geldvorrath sämmtlicher preußischer Banken in Münzen und Barren gegenwärtig über 171 Millionen Thlr. beträgt, also mehr als der Goldvorrath der Bank von England, „ein großes Wort, gelassen ousgesprochen"; dagegen der Bestand an Silbercourantgeld 36,717,000 Thlr., also ein Verhältniß von vier Fünftel Gold zu ein Fünftel Silber, welches dafür spricht, daß das aus den Banken abgeflossene Silber begierig vom Verkehr aufgenommen worden ist und daß die langsame, zögernde Einziehung der Silbermünzen wohl berechtigt ist. Möge man nicht etwa glauben, daß das aus den Banken abgeflossene Silber in den Staatskassen liegt. Am 5. Novbr. d. J. befanden sich in der Generalstaatskasse und den sämmtlichen 33 Hauptkassen der Monarchie nur 1,012,000 Thlr. Silbergeld. (Bewegung.) Diese Kassen zahlten also überwiegend mit Reichsgoldmünzen.

Nicht auf die rascheste Einziehung des Silbergeldes, sondern der kleinen Noten kommt es an. Der Vorredner wollte gern bis zum 1. Januar 1876 mit der Einziehung der kleinen Noten warten; er (der Minister) würde ungern so lange warten und, wenn er die Dictatur hätte, sofort damit vorgehen, jedenfalls seinen Einfluß bei der preußischen Regierung dazu verwenden, daß für rasche Einziehung der kleinen Apoints durch ein Specialgesetz gesorgt werde. (Beifall.)

Der Vorredner hat auf den preußischen Finanzminister als das Hinderniß für eine Reichsbank hingedeutet und ihm ein Uebermaß von Fiscalität zugeschrieben. Mit voller Offenheit kann der Minister sich auf seinen öffentlich ausgesprochenen Grundsatz berufen, daß das preußische Ministerium stets die Gesammtinteressen ins Auge zu fassen und sich wohl zu hüten, hat unbillige Vortheile für sich zu suchen. Und von dem Wege, den dieser Grundsatz weißt, ist auch nicht um eines Haares Breite abgewiesen worden. Zunächst hat er dem Reichskanzleramt den Wunsch ausgesprochen, daß alle Bundesregierungen aufgefordert würden, sich über die ihnen wünschenswerthen Ziele der Bankpolitik offen zu erklären und erst, als auf diesen Wunsch nicht eingegangen wurde, trat man an die Berathung der Vorlage heran. Nichts ist ungerechter, als wenn behauptet worden ist, daß jemals an die preußische Regierung das Verlangen gestellt worden wäre, die Bedingungen anzugeben, unter denen sie die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank billigen würde.

Der preußische Finanzminister ist stets von der Auffassung ausgegangen, daß die preußischen Verhältnisse sich jeder Regulirung des Bankwesens mußten anpässen lassen, wie sie von der Majorität der verbündeten Regierungen und des Reichstages gewünscht werden möchten und daß es keine Form gebe, in welcher Preußen einen unbedingten Widerstand zu leisten habe, daß es aber nothwendig für sich den Inhalt der Bedingungen und das zu erstrebende Ziel zu verständigen. Im Publikum und auch im Hause ist der Irrthum verbreitet, als richte sich der Gewinn einer Bank nach der Höhe ihres Notenumlaufs, während er in Wirklichkeit nur der Höhe des ungedeckten Umlaufes entspricht. Jedermann ist berechtigt eine Actiengesellschaft zur Betreibung reiner Bankgeschäfte zu begründen durch Heranziehung von Capital zu einem geringen Zinsfuß und Ausleihung desselben zu einem höheren. Leider ist dieses Geschäft in Deutschland noch wenig ausgebildet, doch ist ein Umschwung und Forischritt in dieser Richtung nicht zu verkennen. Die Grenze an welcher die Zettelbanken aufhören dem Gemeinwesen zu nützen, ist so zu ziehen: der Umlauf gedeckter Noten, der den Verkehr erleichtert und die Abnutzung des geprägten Geldes verhütet, wirkt wohlthätig; ungedeckte Noten, ausgegeben nur zu dem Zweck, um aus der Ausgabe einen Gewinn zu ziehen, sind keine Wohlthat.

Die preußischen Banken hatten Mitte September d. J. 78 Millionen Thaler an ungedeckten Noten, die sächsischen 24,567,000 Thlr., Würtemberg 5,900,000 Thlr., Baden 4,070,000 Thlr., die süddeutschen Banken in ihrer Gesammtheit 9,108,000 Thlr., eine Reihe von Privatbanken 16,905,000 Thlr. Würden diese Banken gezwungen, von dem Nutzen dieses ungedeckten Notenumlaufs zwei Procent an das Reich für Reichszwecke herauszugeben, so hätte Preußen in diesem Falle sich einen beträchtlichen Zuschuß erbitten, Sachsen dagegen erheblich herauszahlen müssen. Die Einführung der Noten à 100 Minimum wird dieses Verhältniß völlig verändern und den Notenumlauf so reduciren, daß von einer Herauszahlung höchstens noch bei Würtemberg und Baden die Rede sein kann. Für den Vorschlag, das preußische Vermögensobject einzuziehen und zum Nutzen des Reiches zu verwenden, kann sich der preußische Finanzminister natürlich nicht lebhaft interessiren.

Die preußische Regierung könnte schon jetzt auf die Frage antworten, wie sie sich zu einer Reichsbank stellt, wenn sie jetzt schon wüßte, welche Reichsbank man eigentlich will. Bis jetzt haben sich sehr viele für den Namen „Reichsbank" vereinigt, die sofort, wenn man zur Sache kommt, auseinandergehen. (Sehr wahr!) Als der Vorredner erklärte, jeden Gesetzentwurf annehmen zu wollen, in dem die Reichsbank steht, wurde ihm aus der Mitte des Hauses lebhaft widersprochen. (Sehr richtig!) Wie könnte eine Reichsbank überhaupt gebildet werden?

Der Vorredner schwärmt für eine Monopolbank mit dem Sitz in Berlin, zu deren Gunsten er früher oder später sämmtliche deutsche Banken mit oder ohne Entschädigung unterdrücken will. Was würden die deutschen Regierungen zu einem solchen Vorschlage Preußens wohl gesagt haben? Ob gegenwärtig eine Strömung nach solcher Richtung so stark ist, um Reichstag und Regierungen zu einem solchen Ausspruch zu bringen, ist schwer zu sagen. Bis 1848 war Preußen ein Staat, der eine Monopolbank besaß, deren lebhafteste Gegnerin die liberale Partei in Preußen war. Wünscht man nun heute eine solche Bank für das Reich, so hat dieselbe viel Licht-, aber auch Schattenseiten. Der Minister hat nicht die Freiheit des Abgeordneten, diese Frage theoretisch hier zu erörtern, wohl aber die Pflicht, zu erklären, daß Preußen am wenigsten einen übereinstimmenden Wunsch des Reichstags und der Regierungen behindern wird. Die industriereiche Rheinprovinz hat viel weniger ungedeckte Noten aus ihren Privatbanken, wie Baden allein; ähnlich ist es in Schlesien. Die Unterdrückung dieser Banken in den Provinzen würde wenig Schmerzen verursachen, höchstens in Frankfurt a. M., aber dort läuft das Privileg der Bank 1879 ab. Wie würde sich aber Sachsen zu der Zumuthung stellen, alle seine Banken zu unterdrücken!

Mit der Monopolbank sieht es vorläufig noch ziemlich mißlich aus. Träte diese Frage in bestimmter Form an das Haus, so würde die scheinbar große Majorität in demselben sofort in eine Minorität zusammenschwinden. Die Monopolbank ist aber nicht die einzige Form der Reichsbank. Freilich, wenn jene Reform aufgegeben wird, fällt alles hinweg, was zu Gunsten der Einheit in der Notenemission gesagt worden ist. Man könnte also eine sogenannte Centralbank schaffen, wenn eine solche überhaupt erst zu schaffen nöthig wäre. Sie ist schon da in der Preußischen Bank. Die Bank von England heißt noch heute Bank von England, trotzdem daneben die irische, die schottische und die englischen Privatbanken bestehen, sie würde durch Annahme eines anderen Titels nichts gewinnen. Eben so wenig würde die preußische Bank keine neue Kraft aus dem Namen „Centralbank" ziehen. Den thatsächlichen Einfluß hat sie bereits durch ihre Filialen bei geschickter Leitung und wenn sie ihren Disconto heute Morgen erhöht, so folgten darin fast gleichzeitig die Banken in Leipzig und Frankfurt. Die Vorlage schließt die Möglichkeit, die Stellung der preußischen Bank zu erweitern, nicht aus, auf Antrag jeder Regierung können Filialen derselben errichtet werden. Den Partikularismus fördert die Vorlage nicht, die baierische Regierung braucht nur eine Filiale der preußischen Bank zu verlangen.

Den Vorwurf des Fiskalismus hat die Presse ohne Grund gegen die Vorlage und ihre Urheber erhoben. Preußen wird sich keiner Verhandlung über die Errichtung einer Centralbank entziehen, wenn seine billigen Ansprüche geachtet werden und der für die preußische Staatskasse empfindlichste Punkt der Kontingentirung der ungedeckten Noten, der zugleich die Hauptursache der Abneigung gegen den Entwurf in der Geschäftswelt bildet, in schonender und gerechter Weise erledigt wird. Möge sich im Hause nicht eine Majorität für einen Namen, sondern für eine Sache bilden!

Um 4 Uhr wird die Debatte vertagt.

Persönlich bemerkt noch Abg. Bamberger, daß er sowohl sachlich mißverstanden worden sei, so z. B. in Bezug auf die Einziehung der kleinen Noten, wie auch hinsichtlich der ihm von dem Minister zugeschriebenen polemischen Tendenz, deren Schein er sogar geflissentlich vermieden habe. Fast möchte er vermuthen, daß der Minister auf Angriffe geantwortet hat, die er im Voraus erwartete, ohne daß sie wirklich gemacht worden sind.

Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr.

Berlin, 16. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alexander der Niederlande, Hofrath Camp, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Königl. niederländischen Premier-Lieutenant de Ranitz, Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Königl. niederländischen Seconde-Lieutenant Baron v. Hogendorp von der reitenden Artillerie den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Steuer-Empfänger Rechnungs-Rath Harms zu Leer den rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat der Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Hermann Wentzel in Glatz zum Director des Gymnasiums zu Beuthen O.-S. die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Den Kaiserlichen Consuln C. Merkel in Baranquilla und C. H. Simmonds in Santamarta ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 einem Jeden für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Reichsangehörigen zu beurkunden.

An der Ritter-Academie in Liegnitz ist der Oberlehrer Dr. Pfudel zum Professor und der Inspector Paul Leske zum Oberlehrer befördert worden. — Am Gymnasium in Paderborn ist der ordentliche Lehrer Dr. Hüser zum Oberlehrer befördert worden. — Die Berufung des Oberlehrers Herm. Koestler von der höheren Bürgerschule im Naumburg a. S. zum Oberlehrer am Gymnasium daselbst ist genehmigt worden. — Der bisherige Stadtbaudirector, Dr. Karl Julius Krieg zu Lübeck ist als Königlicher Bauinspector in Potsdam angestellt worden.

Dem Schlosser und Maschinenbaumeister Hermann Dietrich zu Potsdam ist unter dem 13. November d. J. ein Patent auf ein elastisches Ortscheit auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Referendarius Gerding aus Celle ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Celle, ernannt worden.

Berlin, 16. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten, so wie den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen und empfingen später den Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der die Ehre hatte, die Orden seines verstorbenen Vaters zu überreichen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begab Sich heute von Coblenz auf einige Stunden nach Cöln, um, wie alljährlich, mehrere Anstalten zu besichtigen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kehrte am Sonnabend Abend von den bei Letzlingen abgehaltenen Jagden zurück, übernachtete im Palais zu Berlin und begab sich gestern Morgen nach Potsdam. In Höchstseiner Begleitung befand sich der Adjutant der IV. Armee-Inspection Hauptmann v. Heydwolff.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 16. Nov. [Die Matrikularbeiträge. — Die elsaß-lothringische Anleihe. — Geh. Staatsarchiv. — Personalien.] Dem Bundesrathe ist jetzt die im Hauptetat verheißene Anlage über die durch Matrikularbeiträge aufzubringende Deckung zu den Gesammtausgaben nachträglich eingegangen. Die Gesammtsumme der berechneten Matrikularbeiträge stellt sich auf 130,311,538 Mark für die 27 einzelnen Reichsländer. Davon kommen in Abzug die auf die Einzelstaaten fallenden Ueberschüsse aus 1873, und zwar im Betrage von 37,550,034 Mark. Es berechnen sich demnach die wirklich zu zahlenden Matrikularbeiträge auf 92,761,504 Mark, und zwar hat Preußen baar zu zahlen 46,327,133 Mark, Lauenburg 91,383, Baiern 18,132,214, Sachsen 4,723,054, Würtemberg 6,840,666, Hessen 5,097,727, Mecklenburg-Schwerin 1,863,108, die übrigen Staaten alle unter einer Million; nur für Elsaß-Lothringen sind noch 3,099,728 Mark aufzubringen. — Ferner ist dem Bundesrathe vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf — die Aufnahme einer Anleihe für Elsaß-Lothringen betreffend — vorgelegt. Es soll durch eine verzinsliche Anleihe die Summe von 15,200,000 Mark beschafft und allmälig realisirt werden; dieselbe ist zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben bestimmt und zwar für die Erfüllung der in der Zusatzconvention zum Friedensvertrag vom 11. December 1871 begründeten Verpflichtungen, für die Vollendung der Moselcanalisation, für den Bau eines zweiten Hafens in Mühlhausen und den Breisacher Zweigcanal des Rhein-Rhone-Canals, endlich zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landeskassenverwaltuug für Elsaß-Lothringen. Schon in den Jahren 1871—74 waren so erhebliche Ausgaben für die Reichslande zu leisten, daß die Aufnahme einer Anleihe in Anregung gekommen war. Es ist aber bisher davon Abstand genommen worden, weil es rathsam erschien, erst durch mehrjährige Erfahrung Einsicht in die Hülfsquellen des Landes zu gewinnen und genau den Betrag der durch den Zusatzvertrag nothwendig gewordenen außerordentlichen Ausgaben festzustellen. Jetzt ist es aber nothwendig geworden, Geld flüssig zu machen und es war nur noch die Frage, ob es durch Veräußerung von Dominialbesitzungen oder Steuern oder eine Anleihe geschehen solle. Die Entscheidung ist aber für eine Anleihe ausgefallen, weil diese bei dem Zweck der Ausgaben als rationellstes Deckungsmittel angesehen werden muß. — Wiederholt ist schon mitgetheilt worden, daß die Berufung des Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Landtages im December zu erwarten stehe; wie man jetzt hört, ist dieselbe für den sechsten künftigen Monats beschlossen. — Mit dem Geheimen Staatsarchiv ist neuerdings auch das Geheime Ministeral-Archiv, welches früher in dem Geheimen Archiv-Rath Riedel einen besonderen Director hatte, sowie das Brandenburgische Archiv zu einer Behörde vereinigt worden unter den gemeinsamen Namen Geheimes Staats-Archiv. Die Vereinigung dieser Archive befindet sich jetzt vollständig im Lagerhause in der Klosterstraße, im s. g. hohen Hause, einem Theile desselben. Die Leitung des Gesammtarchivs befindet sich in den seit Jahren bewährten Händen des Geh. Reg.-Raths Max Duncker. — Der bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigte Landrath v. Brauchitsch, der auch bereits vielfach als Regierungs-Commissar bei parlamentarischen Verhandlungen gedient hat, wird in eine Stelle als vortragender Rath dieses Ministeriums einrücken.

Königsberg i. Pr., 16. Nov. [Der Zusammenstoß.] Der Dampfer „Borussia", welcher, wie bereits gemeldet wurde, mit dem Dampfer „Sirius" zusammenstieß, ist bei Jorshoeft untergegangen. Drei Mann von der Besatzung wurden vom „Sirius" gerettet; fünf Mann und zwei Passagiere landeten in einem Boot bei Rügenwalde. Der Capitän Klein und zwei Heizer sind ertrunken. Der „Sirius" ist in den Hafen von Stolpmünde geschleppt worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 16. November, Abends. Eine Depesche der „Liberta" aus Montevideo meldete unter Reserve, daß dem Vernehmen nach zwischen dem Insurgentenführer Mitre in Buenos-Ayres und dem Präsidenten Avellaneda eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach Avellaneda die Präsidentschaft niederlegen und die Neuwahlen nächstens erfolgen sollten.

Rom, 16. November. Das bisherige Wahlresultat und das Resultat der Nachwahlen ergeben 271 Wahlen für die Rechte, 195 für die Linke, 42 Wahlen sind noch ausständig.

Plymouth, 16. November. Die Hamburger Postdampfer „Franconia" und „Thuringia" sind hier eingetroffen.

Haag, 16. November. Nach einer hier eingegangenen amtlichen Meldung aus Atchin vom 8. d. M. haben die holländischen Truppen neuerdings mehrere befestigte Stellungen der Atchinesen genommen und drei Ortschaften besetzt. Die Vertheidigungslinien von Pedir befinden sich vollständig in der Gewalt der Holländer. Der Verlust derselben betrug nur 19 Verwundete, die Atchinesen hatten 60 Todte.

London, 16. November. Die Morgenblätter melden über Montevideo vom 12. d. aus Buenos-Ayres, daß die zur Verfolgung des Insurgentengeschwaders ausgesandten Kriegsschiffe der Regierung nach Buenos-Ayres zurückgekehrt sind, ohne ein Gefecht mit den Insurgentenschiffen bestanden zu haben. Auch von den beiderseitigen Landtruppen sind keine neuen Bewegungen ausgeführt worden.

Washington, 16. November. Nach dem von dem Schatzmeister der Vereinigten Staaten, F. E. Spinner, vorgelegten Ausweise betragen die Jahreseinnahmen 762 Millionen Dollars, worunter sich die neue Anleihe von 439 Millionen befindet. Die Ausgaben beziffern sich auf 742 Millionen, darunter 531 Millionen zur Schuldentilgung.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 16. November. In dieser Woche werden sich sämmtliche Commandeure, behufs Aufstellung von Arrangementslisten hier versammeln. Auch General Chancy wird aus Algier dazu erwartet. — Der Namenstag der Kaiserin Eugenie wurde gestern in der Kirche St. Augustin von den Bonapartisten durch eine Messe gefeiert. Demonstrationen fanden nicht statt. — Die Regierung hat beschlossen, sich in der Frage der Rumänischen Handelsverträge ganz neutral zu verhalten.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 17. November. [Von den 5 sogenannten Volksversammlungen,] welche gestern Abend um 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr in dem bekannten Local von Scholz tagten, wurden die ersten 4 immer bald nach Constituirung des Bureaus von dem anwesenden Aufsichtsbeamten geschlossen. Die 5. Versammlung wurde vom Einberufer, dem Tischlergesellen Fischer, zunächst auf kurze Zeit vertagt, dann eröffnete er dieselbe mit folgenden Worten: „M. H.! Wie Sie wissen, findet künftigen Mittwoch wiederum Versammlung statt, wozu ich Sie zahlreich zu erscheinen einlade. Ehe nun der anwesende Aufsichtsbeamte in seine Tagesordnung, welche „Schluß" heißt, eintreten kann, erkläre ich, die Versammlung für geschlossen" (stürmischer Beifall). Unter dem größten Hohngelächter mußte der anwesende Aufsichtsbeamte das Zimmer verlassen, während die Versammelten noch zusammenblieben und ein Lied sangen. Die gestrigen Versammlungen waren übrigens äußerst zahlreich besucht.

⌂ **Breslau**, 14. Nov. [Handwerkerverein.] Gestern Abend wurde das 15te Stiftungsfest des Vereins im Springerschen Saale gefeiert. Der Saal war zum Andenken an unsern mit der Gründung des Vereins unzertrennlich verbundenen nationalen Dichter Schiller mit einer offenen Capelle geschmückt, in welcher Schillers Büste reich bekränzt aufgestellt war und über welcher eine deutsche Fahne wehte. — Das Fest, welches zahlreich besucht war, wurde von der Springerschen Musik-Capelle eröffnet, die den am Münchener Sängerfeste her berühmten „Sängerfestmarsch von Lachner" ausführte, dann folgte ein von dem Vorstandsmitgliede, Hrn. Kaufmann Adolph Freyhan gedichteter Prolog, in welchem die Bedeutung des Vereins und seine Beziehungen zu Schiller gefeiert wurden und den das Vorstandsmitglied Hr. Ulitz vortrug. Hierauf betrat der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Ingenieur Nippert, die vor jener Capelle errichtete Fest-Tribüne, um in der Festrede, die diesmal er übernommen hatte, die Motive zur Bildung der Völker zu entwickeln, und die Stellung, welche die Arbeit bei den verschiedenen Völkern eingenommen hat, die Wechselwirkung, welche zwischen den „arbeitenden" und gelehrten Ständen bestehe, wie den Einfluß des Handelsstandes und den aus dieser Wechselwirkung sich ergebenden Segen für Volk und Vaterland hervorzuheben. Er schloß damit, daß „Arbeit und Bildung" auf dem Panier der Arbeiter prangen und damit eben die Stellung, die der Verein zu unserem Schiller eingenommen habe, gegeben sei. Die Rede fand lebhaften Beifall unter den Festgenossen. Auf sie folgte die Tafel und zwischen deren Genüssen ein von Lit. C. Krause gedichtetes Tafellied; darauf sprach Herr Sanitätsr. Dr. med. Eger über das Wachsthum des Vereins, das nationale Element der Arbeiter. Daran reihten sich mehrere andere Redner, welche die Verdienste des Vorstandes, der Repräsentanten und der Lehrerschaft um die Entwickelung des Vereins in Toasten feierten, ein zweites Festlied, in welchem Herr Freyhan in sehr sinniger Weise Schiller einführte, der sich über die Fortschritte freute, die sein Geist und Wirken dem deutschen Volk gebracht habe. Toaste und Ansprachen wechselten dann mit Productionen des Männerchors, der das „Lied Mendelssohn-Bartholdy's für die Deutschen in Lyon" vortrug und des „gemischten Chors" des Handwerkervereins, der ein Lied der Freude von A. Bergt unter Leitung Herrn Musikdirectors Lichner zur Anhörung brachte. Dann schloß das Fest mit dem von Vielen schon lange erwarteten Tänzchen.

Berlin, 16. Nov. Der gestrige Privatverkehr trug Anfangs einen unentschiedenen Charakter bei totaler Geschäftslosigkeit. Die Stimmung befestigte sich sodann und behaupteten sich die Course bis zu Schluß. Es notiren: Credit 141—40¾—41⅛, Lombarden 83—83¼ bez. Gd., Franzosen 183¼—183⅞, Papierrente 64⅛, 1860er Loose 107¼—¾ bez. Gd., Nordwestbahn 84¼ bez. Gd., Galizier 110¾—⅝, Italiener 66¼ Gd., Türken 43⅝—43⅛ bez. Gd., Rumänien 34⅛—4¼, ult. 33¾ bez. Gd., Berlin-Dresd. Stamm-Prior. 93½ bez. Gd. Eisenbahnen fest, aber umsatzlos. Disconto-Commandit 177½—177—177½, Laurahütte 134¾—135¾ belebt, Dortmunder Union 34¾—35. Nach Schluß besser, Rumänien 34¾, Laura 136 bez.

Im Wesentlichen zeigte auch das heutige Geschäft keine Aenderung in der Stimmung; die Umsätze waren so gering, daß eine bestimmtere Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen konnte und es blieb der Verkehr von Anfang bis Ende durchaus träge und schwerfällig. Fast kein einziges Effect kann Anspruch darauf erheben, die Aufmerksamkeit oder das Interesse der Börse in besonderem Grade in Anspruch genommen zu haben. Oesterreichische Credit-Actien blieben im gestrigen Coursniveau und zeigten dadurch allerdings eine geringe Courssteigerung gegen Sonnabend, sie wurden aber nur in kleinstem Maße umgesetzt, ebensowenig betheiligten sich Oesterr. Staatsbahn am Verkehr und Lombarden blieben fast absolut geschäftslos. Auch die localen Speculationseffecten gingen nur sehr mäßig um, unterschieden sich von jenen aber dadurch, daß sie mit geringerer Festigkeit ihre Notirungen behaupten konnten. Es notiren Disc.-Comm. 177¼ ult. 177½—7, Dortm. Union 34⅝, ult. 34½—4—4½, Laurah. 135½, ult. 135¾—5—5½. Oesterreichische Nebenbahnen blieben dem Gros nach unbeachtet, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn waren matt und in den Coursen nachgebend. Ein animirterer Zug ging durch das Geschäft in ausländischen Staats-Anleihen, Oesterreichische Renten vermochten etwas anzuziehen, auch Loose waren leicht zu placiren und weisen dieselben einen ziemlich belangreichen Umsatz auf. Türken behaupteten sich, Italiener ermäßigten jedoch die Notiz. Amerikaner sehr ruhig und unverändert. Russische Werthe in mäßiger Frage, Prämien-Anleihen sowie die Pfandbriefe der Bodencreditgesellschaft begehrt. Auf die neu zu emittirenden laufen zahlreiche Anmeldungen ein. Preuß. Fonds ziemlich belebt und fest, namentlich Pfand- und Rentenbriefe, Consols anziehend. Andere deutsche Staatspapiere sehr still. In Eisenbahnprioritäten war die Stimmung fest und stellten sich die Course im Allgemeinen nicht niedriger, Ungarische Ostbahn und Lemberger waren gefragt, auch Lombard. Bons zeigten sich reger. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte anfangs eine recht feste Stimmung, dieselbe ermattete aber später, da die Geschäftsthätigkeit in den allerengsten Grenzen verblieb. Leichte Bahndevisen waren sämmtlich matt und weichend, Rumänier offerirt, ferner Mastricht., Ostpreuß. Südb. u. Nahebahn niedriger. Bankactien sehr still, aber zum Theil gut behauptet. Centralb. für Industrie besser, desgl. Berl. Bankverein, Preuß. Hypothekenbank zu letztem Course lebhaft, Centralb. für Baut. anziehend, Braunsch., Coburger, Amsterdamer und Allg. Bau- und Handelsbank bevorzugt. Von Industriepapieren zeigten sich Bauverein Königstadt zu steigendem Course recht belebt, Flora wenig fest Westend beachtet, Münnich zwar niedriger, aber fest, Centralheizung besser, Victoriahütte besser, desgl. Breslauer Oelfabrik. Montanwerthe meist behauptet. Um 2½ Uhr Credit 140½, Franzosen 183, Lombarden 82⅝, Disconto-Commandit 177, Dortm. Union 34½, Laurahütte 135⅛.

(Bank- u. H.-Z.)

Leipzig, 16. November. [Der dritte Quartalausweis der Allgemeinen deutschen Creditanstalt] schließt mit einem Gewinn von 857,737 Thlrn. 17 Sgr. 2 Pf. ab, was für die drei abgelaufenen Quartale einer Dividende von reichlich 8½ Proc. gleichkommt.

Berlin, 16. November. [Productenbericht.] Im Verkehr mit Roggen machte sich heute eine mäßige Abschwächung geltend und Verkäufer mußten sich zu einigen Concessionen verstehen. Spätere Sichten behaupteten sich ziemlich. Loco bei etwas größerer Zufuhr und matter Haltung. — Roggenmehl unverändert. — Weizen war nur schwach behauptet. — Hafer loco ziemlich fest; Termine sehr fest und namentlich per Frühjahr merklich besser bezahlt. — Rüböl mußte nicht unerheblich im Werthe nachgeben. — Spiritus recht fester Haltung.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 62¼—62 Thlr. bez., pr. November-December 62¼—62 Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 189—188 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 189½—189 Rmk. bez. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 62¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 53—59½ Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 54½—55½ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56½—53½ Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 53⅞—53½ Thlr. bez., pr. November-December 52⅛—51¾—51⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 149½—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 50—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—60 Thlr. bez., westpreußischer — Thlr. bez., neuer russischer 56—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 53—57½ Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 60¾ Thlr. bez., pr. November-December 58½—59⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 171½—173—172 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 170—171½—171 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 60¼ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—75 Thlr. bez., Futterwaare 61—65 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9½—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8½—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8¾—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 8—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 29 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 24—23½ Sgr. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 23 Rmk. bez., pr. Februar-März 22,7—8 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 29 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 17 11/12 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 18 5/12—18⅓ Thlr. bez., pr. November-December 18 5/12—18⅓ Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., per April-Mai 57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 7⅛ Thlr. bez., pr. November 7¼ Thlr. bez., pr. November-December 7⅙ Thlr. bez., pr. December 7⅙ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 1 Rchmk. bez. — Gekündigt 50 Barrels. Kündigungsreis 7⅙ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 24—28 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 18 Thlr. 22—21—22 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 12—15 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,1—57,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,6—58 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59—59,2 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60—60,2 Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Berliner Börse vom 16. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.22 13/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	92¾ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94 3/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91¾ bz
do. do.	2 M.	4½	91¼ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105¾ bz
do. 4%ige	4	99 13/16 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ etbz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129 etbzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87⅜ G
Pfandbr. Posensche	4	94¼ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85⅝ bzG
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97¾ bz
Rentenbriefe Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe Westfal. u. Rhein.	4	98½ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98⅞ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅝ bzG
Badische Präm.-Anl.	4	116¾ bzG
Baierische 4% Anleihe	4	117½ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104½ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77 B
Badische 35 Fl.-Loose 41½ B
Braunschw. Präm.-Anl. 24 bzG
Oldenburger Loose 41⅛ bz

Louisd. 110¾ b 111⅜ b	Dollars 1.11¾ bz
Sover. 6.24½ G	Frmd. Bkn. 99⅞ bz
Napoleons 5.13 bzG	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Imperials 5.17⅝ bz	Russ. Bkn. 94 7/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	100¼ B
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	162¾ bz
do. rückbz. à 110	5	107 G
do. do do.	4½	99½ bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99⅝ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	71¼ bzG
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	72 B
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅞ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅜ bzB
do. Papierrente	4⅕	64 1/16 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107½ bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	107½ B
do. Credit-Loose	—	114 B
do. 64er Loose	—	93⅛ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158 bzG
do. do. 1866	5	154¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89¾ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 b [N97⅜ bG
Americ. 6% Anl. p. 1882	6	97⅝ ebGDzbr.
do. do. p. 1885	6	102⅛ bzG
do. 6% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	66½ bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¼ etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82⅜ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	43⅜ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74⅞ bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅞ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85½ bzG
do. do VI.	4½	99¼ bzB
do. Nordbahn	5	102⅞ bzG
Berlin-Görlitz	5	103 B
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D	4½	99½ G
do. do. G.	4½	99½ G
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93¼ bzB
do. do.	4½	100 bzB
do. IV.	4	93⅝ bzB
do. V.	4	93 G
Halle-Sorau-Guben	5	98⅞ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102½ B
Niederschl.-Märkische	4	96½ B
do. do. III	4	96 B
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 B
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99⅞ bzB
do. H.	4½	101 bzB
do.	5	103¾ bzB
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94¼ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅛ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98¾ G
Chemnitz-Komotau	5	65½ G
Dux-Bodenbach	5	84 B
do. II. Emission	5	73 bz
Prag-Dux	fr.	36 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97½ G
do. do. neue	5	94⅞ G
Kaschau-Oderberg	5	77⅞ bz
Ung. Nordostbahn	5	66⅔ G
Ung. Ostbahn	5	63⅜ bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72½ etbzG
do. do. II.	5	89 etbzG
do. do. III.	5	72⅞ G
Mährische Grenzbahn	5	71¼ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	30½ bzB
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84¾ G
Oesterr.-Französische	3	315¾ etbzG
do. do. neue	3	308¾ etbzG
do. südl. Staatsbahn	3	249¾ bzB
do. neue	3	249¾ bzG
do. Obligationen	5	87 bz
Warschau-Wien II.	5	99¼ bzG
do. III.	5	98 G
do. IV.	5	96¾ bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pr	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1½	4	30 bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	85¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145½ bzB
do. Dresden	5	5	5	60⅞ bz
Berlin-Görlitz	3⅓	3	4	78⅞ bzB
Berlin-Hamburg	12	15	4	191¾ G
Berl. Nordbahn	5	5	5	19⅝ bzG
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	101¼ bzB
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	144⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	90 bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	104 bz
do. neue	5	5	5	100 bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	129¼ bz
do. neue	5	5	5	108 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	34 bz
Gal. Carl-Ludw. B	7	8½	5	110⅝-⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30 bzG
Hannover-Altenb	5	5	4	23⅞ bz
Kaschau-Oderbrg	5	5	5	59¾ bzG
Kronpr. Rudolphb.	6	5	5	67½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182⅞ bz
Mark.-Posener	0	0	4	30 bzB
Magdeb.-Halberst	8½	6	4	105½ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251⅜ bz
do. Lit. B.	4	4	4	93⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132 bz
Niederschl.-Märk	4	4	4	98⅞ bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	167 bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	151 bz
do. neue	—	—	3	157⅞ bzB
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	183¾-¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84¾-⅝ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83¼-2⅛ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38⅛ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6½	4	117⅝ G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69⅛ bzG
Rheinische	9⅔	9	4	137¼-37 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20¾ bzB
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	5	4	34½-5¾ bzB
Schweiz Westbhn.	1 3/5	1 3/5	4	23⅝ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100¾ G
Thüringer	9	7¾	4	119½ bzG
Warschau-Wien	10	11	4	87¾ bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100⅝ bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29¼ bzG
Breslau Warschau	0	0	5	41½ B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	44¾ G
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	61 G
Märkisch-Posener	0	0	5	64¼ bzG
Magdeb.-Halberst	3½	3½	3½	74⅝ bz
do. Lit. C	5	5	5	101¾ bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76½ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11½ bzG
RechteO.-U.-Bahn	5	6½	5	116½ G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	54 bz
Saal Bahn	6	6	5	45¾ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	50¼ G
Allg. Deut. Hand. G	9⅚	0	4	11 G
Berliner Bank	14	0	fr.	79 bzB
Berl. Bankverein	18	5½	4	87½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 8/10	20	4	295¾ G
Berl. Handels-Ges	12½	6½	4	122½ B
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	29 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12⅜	4	66 bzG
Berl. Wechslerbk	0	0	fr.	51⅛ bz
Braunschw. Bank	8⅔	8	4	118¼ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co	10	2½	4	89¾ G
Bresl. Handels-G	8	5	4	71 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	74¾ B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	76⅛ bzG
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87½ bz
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	79¼ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83⅞ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	119 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155¾ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 8/10	4	105 bz
Deutsche Bank	8	4	4	90½ bz
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	177¼ bz
Genossensch.-Bnk	10⅜	3	4	103¼ G
do. junge	—	3	4	102¼ bzG
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	73 bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	109½ G
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10 4/5	4	149 bz
do. Vereins-B.	13¼	10 5/9	4	124¼ bz
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109⅛ bzG
do. Disc.-Bk	5	0	4	77½ etbzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 B
Königsb. do.	8	0	4	81⅜ G
Ldw. B. Kwileck	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	4	160 bzB
Luxemburger do.	12	8½	4	116 bz
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	6	4	101¼ bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	3 bzG
Nordd. Grundcr. B.	13⅔	7¼	4	105 B
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 bzG
Oest. Cred.-Actien	18⅜	5⅜	4	141½-40¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	79 B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	8¼ G
Posener Bank	6⅔	7⅔	4	109 G
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	¾ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	181 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	9	4	110 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 B
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ G
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% l. S	12	12	4	129⅞ bzB
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	78 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112 bz
Schl. Centralbank	13	8	4	66½ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ bzG
Thüringer Bank	14	8	4	102½ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	35⅛ B
Weimar. Bank	8	5	4	94 B
Wiener Unionbk.	5	0	4	71¼ bz
Baugess. Plessner	14	0	4	2½ bzG
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	4	127 G
D. Eisenbahnb.-G.	9	0	4	32¼ bz
do. Reichs-u Co.-E	7⅔	8	4	92¼ bzG
Mark. Sch. Masch. G.	2¼	0	4	32⅛ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	44 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24⅛ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.*	16 4/5	17 3/5	4	125¼ G
Schl. Feuervers.	17⅓	18	4	204 bzG
Donnersmarkhüt.	—	6	4	55 B
Dortm. Union	12	—	4	34⅝ bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	135⅜ bz
Lauchhammer	9	—	4	55 bzG
Marienhütte	14	6	4	69¾ G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	55 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	31½ B
Schl. Kohlenwerk	9	1	4	59¾ bzG
Schles. Zinkh.-Act	8	8	4	101¾ G
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	103 B
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	99¼ B
Vorwärtshütte	8	7	4	45½ B
Baltischer Lloyd	0	0	4	19¾ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7⅔	3½	4	— —
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	60⅛ G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	55¾ bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	38½ G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70⅝ bzG
Schles. Leineind.	9	7½	4	90 bzG
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	40⅛ bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	7¾ bzB
do. Wagenb.-Anst	9	0	4	7½ bz
Schl. Wollw.-Fabr	10	0	4	19 B

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326''',53	325''',75	324''',82
Luftwärme	+ 2°,1	— 0°,6	— 0°,1
Dunstdruck	1''',35	1''',50	1''',78
Dunstsättigung	56 pCt.	79 pCt.	90 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	bedeckt, Schnee.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser do. 95. Wiener do. 107¼. Franzosen* 320½. Hess. Ludwigsbahn 132⅞. Böhm. Westbahn 211¼. Lombarden*) 145. Galizier 258. Elisabethbahn 204¾. Nordwestbahn 149¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 73. Oregon 20⅞. Credit-Actien*) 246¼. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 98⅛. Silberrente 68⅜. Papierrente 64¼. 1860er Loose 107¼. 1864er Loose 172¾. Ungar. Schatzw. 91. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 —. Darmstädter Bankverein 392. Deutsch-österr. 89¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81⅞. Brüsseler Bank 106. Berliner Bankverein 86⅛. Frankf. Bankverein 87⅝. do. Wechslerbank 84⅞. Nationalbank 1049. Meininger Bank 101½. Hahn Effectenbank 117⅛. Continental 92. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14⅜. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds 89¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe fest. Bahnen, Anlagefonds und Loose behauptet. Liquidation leicht vorübergegangen.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245¼, Franzosen 320, Lombarden 145½.

Hamburg, 16. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68½. Oesterreich. Creditactien 208¼. dto. 1860er Loose 107½. Nordwestbahn 320. Franzosen 682½. Lombarden 308½. Italienische Rente 66⅜. Vereinsbank 124½. Laurahütte 134½. Commerzb. 83 dto. II. Emiss. —. Norddeutsche Bank 147¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96½. Dortmund. Union 36. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 129. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¾. Bergisch-Märkische 85½. Disconto 4 pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 16. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 157½ Br., 156½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loco und per November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfund 57¾. — Spiritus ruhig, pr. November, per December-Januar 45, per März-April 45¼, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 45½. — Kaffee matt, Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., pr. November 9, 40 Gd., pr. Decbr. 9, 50 Gd., pr. Jan.-März 9, 90 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 16. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Stramm, anziehend, schwimmende 1/16 höher. Tagesimport 5000 B. egyptische.

Liverpool, 16. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Theurer.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 1/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 7/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling November-December-Verschiffung 7¾, December-Januar-Verschiffung pr. Segler 7⅞, Upland nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung 7 11/16, Januar-Februar-Verschiffung 7⅞, November-December-Verschiffung pr. Segler 7¾ D.

Nach Schluß des Marktes: Middling Orleans 8¼, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛ D.

Amsterdam, 16. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, per Novbr. 259, pr. März 263, pr. Mai 265. Roggen loco unverändert, pr. März 185½. Raps pr. Herbst 339 Fl. Rüböl loco 30¾, pr. Herbst 30¾, pr. Frühjahr 33¼. — Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 16. November. Bancazinn 58¾.

Antwerpen, 16. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, dänischer 25½. Roggen behauptet, inländischer 21½. Hafer unverändert, Petersburg 23½. Gerste stetig.

Antwerpen, 16. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., pr. November 23 bez. und Br., per December 23 bez. und Br., per Januar 24 bez. und Br., pr. Januar-März 24 Br. — Fest.

Bremen, 16. November. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 55 Pf. — Ruhig.

⊕ **Breslau**, 17. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5½ bis 5⅚ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen lebhaft gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 4½ bis 4¾ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut gefragt, neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9⅚ bis 10 Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3 5/12 Thlr.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief nach langen Leiden unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Holzhändler

Samuel Münzer,

im 50. Lebensjahre.

Tiefbetrübt zeigen dies an

Die Hinterbliebenen.

Kattowitz, den 16. November 1874.

Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 3 Uhr. [5220]

Lobe-Theater.

Dinstag, den 17. Nov. Zum 10. Male: „**Der Carneval in Rom.**" Große Operette in 4 Akten von Josef Braun. Musik von Joh. Strauß.

Mittwoch, den 18. November. Zum 1. Male: „**Schultze.**" Posse mit Gesang in 1 Akt von Adolph L'Arronge. Musik von R. Bial. Vorher: Zum 8. Male: „**Alphons.**"

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.